

Schweizerzeit

Bürgerlich-konservative Zeitung für Unabhängigkeit, Föderalismus und Freiheit

Bedingungsloses Grundeinkommen

Eine absurde und zerstörerische Idee

Von Pierre Bessard, Direktor des Liberalen Instituts, Zürich und Lausanne

Zu den verwirrendsten Reformideen, die gegenwärtig zirkulieren, zählt die eines «bedingungslosen Grundeinkommens».

Es geht dabei um nichts Geringeres als die monatliche Zahlung eines ausreichenden Geldbetrags «zur Deckung der Grundbedürfnisse» an jedermann. Unabhängig von seinen materiellen Verhältnissen soll eine lebenslange Rente ohne Gegenleistung und Voraussetzung überwiesen werden – von der Geburt bis zum Tod. Damit würde jeder Bürger unter die finanzielle Vormundschaft des Staates und in die Abhängigkeit der anderen gestellt.

Sozialismus durch die Hintertür

Angesichts der Tatsache, dass die Finanzierung eines solchen Systems zwangsläufig vom Arbeitseinsatz und der Besteuerung jener abhinge, die noch zu arbeiten bereit sind, würde so die Zwangsarbeit ins Recht gesetzt, um die «Bedürfnisse» derer zu befriedigen, die sich keine beruflichen Fertigkeiten mehr aneignen und keiner produktiven Tätigkeit mehr nachgehen, um für ihren Konsum aufzukommen.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen wäre somit die heimliche Erfüllung der sozialistischen Devise

«Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen». Die tatsächliche Folge wäre ein allgemeiner Zusammenbruch der Wirtschaft und der Moral. Denn wenn einmal der Anreiz zu arbeiten und für sein Leben aufzukommen zerstört ist, dann kann man zweifeln, ob selbst die ehrgeizigsten Personen noch bereit wären, sich für längere Zeit zugunsten jener ausnehmen zu lassen, die ihre Arbeitstätigkeit reduzieren. Je mehr das Nichtstun für die ganze Bevölkerung auf der Höhe der Lebenshaltungskosten unterstützt würde, desto mehr verringerte sich wahrscheinlich der Umfang der geleisteten



Arbeit, womit auch die Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens gefährdet würde.

Kommandowirtschaft

Die unvermeidliche Folge wäre ein Abrutschen in eine autoritäre Gesellschaft, in welcher der Staat schliesslich den Arbeitseinsatz eines jeden «gemäss seinen Fähigkeiten» vorschriebe. Die freie Marktwirtschaft, die auf dem beiderseitig vorteilhaften Tausch beruht, würde so wie in jeder sozialistischen Gesellschaft nach und nach durch eine Kommandowirtschaft ersetzt.

Der Bürger verlöre bald auch die Freiheit, seinen Beruf frei zu wählen und seine Zeit einzuteilen.

Fortsetzung auf Seite 2

AUS DEM INHALT

Aufenthalts genehmigungs-Bürokratie stoppen!

Warum sollen wir rumänische Einbrecher bevorzugt behandeln?

Seite 5

Die «Anti-SVP-Verschörung»

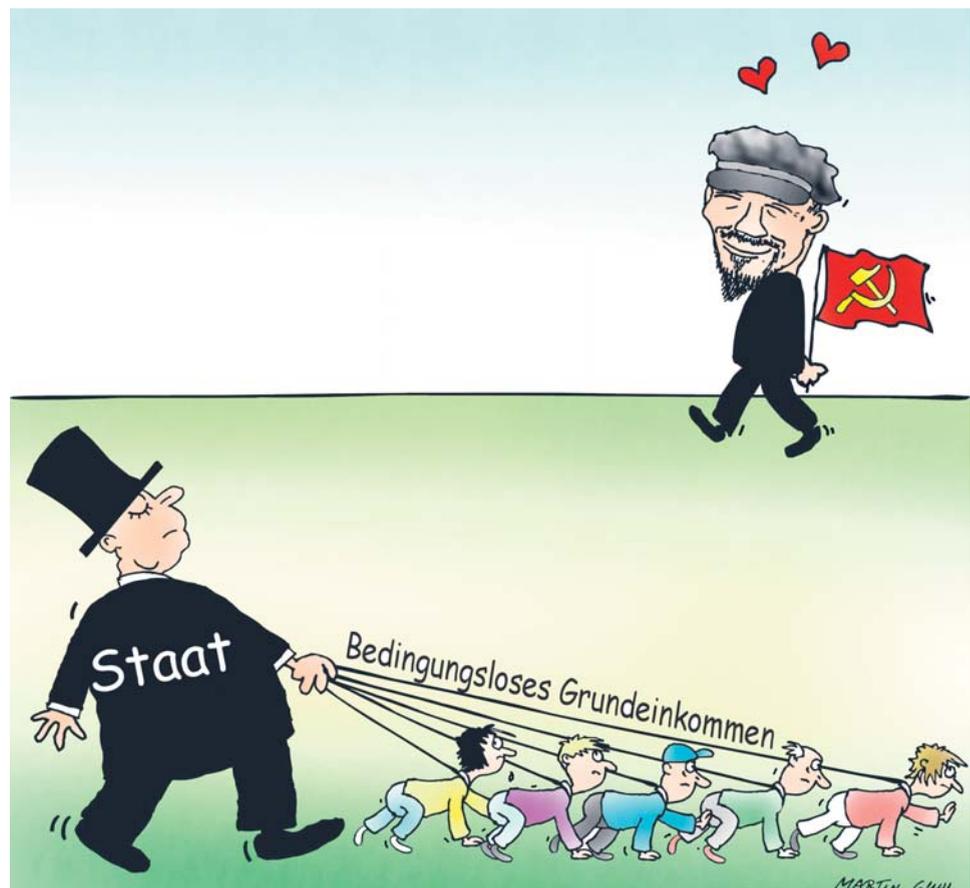
Welches Bild der SVP in linksliberalen Milieus verbreitet ist.

Seite 6

«Bundesbern hat keine Ahnung»

Die «Schweizerzeit» im Gespräch mit Martina Bircher, Sozialvorsteherin der Gemeinde Aarburg.

Seite 10



Auf Gedeih und Verderb vom Staat abhängig: Die alten sozialistischen Hasen hätten ihre wahre Freude am bedingungslosen Grundeinkommen.

Fortsetzung von Seite 1

Zweifellos würde ihm auch verboten, sein Land zu verlassen. Mit dem Verlust an Effizienz und dem Absinken der Produktivität, die sich daraus ergäben, sähe sich jeder Bürger einem rasant sinkenden Lebensstandard ausgesetzt, was ihn zwänge, länger zu arbeiten, um für seine Lebenshaltung aufzukommen.

Angriff auf Selbstbestimmung

Zuerst ist ein bedingungsloses Grundkommen ethisch zu kritisieren, denn es ist ein Frontalangriff auf die Würde und die Selbstbestimmung des Menschen. Es nimmt die Zerstörung des Grundrechts auf Eigentum hin, das ja beinhaltet, dass ein jeder der Eigentümer seines Humankapitals und der Früchte seiner Arbeit ist. Ein bedingungsloses Grundkommen würde die Beraubung zum Gesetz erheben, da es ein Recht verleihe, auf Kosten der anderen zu leben, was der grundlegendsten Moral widerspricht. Indem es die materiellen Bedürfnisse von jedem anstatt die Schaffung von Reichtum durch Tausch in den Vordergrund stellt, wäre eine Verarmung der Gesellschaft die Folge.

Vor allem aber schüfe es die Illusion, dass der Mensch auf Kosten der Leistungen anderer leben kann. Der liberale Ökonom Frédéric Bastiat hat diesen unversöhnlichen Gegensatz sehr gut herausgearbeitet: «Der Mensch kann nur durch dauernde Assimilation und Aneignung leben und geniessen, das heisst durch die andauernde Anwendung seiner Naturbeherrschung oder durch Arbeit. Das Ergebnis nennen wir Eigentum. Er kann aber auch leben und geniessen, indem er sich die Frucht der Arbeit seines Nächsten aneignet. Das Ergebnis nennen wir Raub.»

Diese Formel erfasst treffend den Zwiespalt, über den sich die Verfechter eines bedingungslosen Grundeinkommens ausschweigen. Denn wenn das Einkommen ein Recht ist anstatt das Ergebnis einer erfüllten Pflicht auf der Grundlage des freien Willens, sein Leben selbständig zu erhalten, dann wird

es zum Anspruch auf die Früchte der Arbeit anderer. Das Einkommen eines Individuums, das sich auf ein solches Recht beruft, wird dann durch die Verletzung des Eigentums eines anderen über die Steuern finanziert.

Freiheit wird aufs Korn genommen

Das Eigentum ist aber nicht irgendeine Übereinkunft neben anderen, sondern die Voraussetzung der Arbeitsteilung und der gesellschaftlichen Harmonie. Das Recht auf Eigentum begrenzt die Freiheit von jedermann, indem es die Beachtung der Integrität und des Besitzes der andern einfordert. Daher ist es die Freiheit selbst, die ein bedingungsloses Grundeinkommen aufs Korn nimmt, indem die Fähigkeit zur Selbstbestimmung des Menschen in einem System der Knechtung eines jeden durch jeden nicht mehr anerkannt und die Gesellschaft im Widerspruch zu sich selbst organisiert wird. Dadurch wird die persönliche Wahl bestritten.

Das bedingungslose Grundeinkommen ist nicht nur eine materialistische Illusion, das vergebliche Versprechen von unbegrenztem Konsum und einem Paradies auf Erden, sondern eine Rückkehr der politischen Unterdrückung, ist dabei doch die Freiheit des einen nur um den Preis der Verletzung der Freiheit des anderen möglich. Das bedingungslose Grundeinkommen verheisst nicht Freiheit, sondern eine der Moral entledigte Erlaubnis. In ethischer Sicht bedeutet ein bedingungsloses Grundeinkommen daher die Demokratisierung von Plünderung.

Eine falsche Alternative zur Pflicht zu arbeiten

Praktisch gesehen verstösst ein bedingungsloses Grundeinkommen gegen das natürliche Empfinden, denn die Anstrengung in der produktiven Arbeit, um zu überleben, was bekanntlich nicht von allein geschieht, gehört zur Daseinsform des Menschen. Es ist die Sache eines jeden, dafür zu sorgen, sich eine Ausbildung anzueignen, eine nützliche Tätigkeit im Dienst der andern auszuüben, für die eigene Befähigung

im Arbeitsmarkt zu sorgen, die richtigen Entscheidungen zu treffen und auf der Grundlage der Wechselseitigkeit und des Tausches (namentlich zwischen Arbeit und Lohn) genügend zu verdienen, um für seinen Konsum aufzukommen.

Eine andere Methode, um rechtmässig zu Reichtum zu kommen, gibt es nicht: Wo ein freier Markt von der Politik unterdrückt wird, da entstehen, wie wir weltweit beobachten können, informelle Märkte oder Schwarzmärkte.

Es geht um unsere Würde

Jeder ist frei darin, nicht mehr zu verdienen, als er möchte, und zwischen Arbeitszeit und Freizeit, zwischen Familienleben und anderen Beschäftigungen usw. frei zu wählen. Die Entscheidungsfreiheit ist übrigens umso grösser, je blühender die Wirtschaft ist. Die Verschiedenheit der individuellen Entscheidungen ist Ausdruck dieser Vielfalt.

So können zwei Menschen mit der gleichen Ausbildung zwei völlig verschiedene Lebensläufe wählen. Ein Finanzmarktspezialist kann sich für eine sehr gut bezahlte Stelle in einer Bank entscheiden oder sich der Forschung und der Lehre widmen oder aber auf seine sportlichen, kulturellen oder wohltätigen Leistungen setzen.

Man unterschätze nicht die persönliche Würde, die sich aus der finanziellen Selbständigkeit durch den Dienst am andern im Gegensatz zu einer Rente, durch die das grundlegende Recht auf Eigentum jener, die dafür bezahlen müssen, verletzt wird, ergibt. Das Glück des Menschen ist aufs Engste mit jener Unabhängigkeit verknüpft. Das Ergebnis dieser Autonomie ist nicht Selbstgenügsamkeit, sondern der Einklang aus der gesellschaftlichen Kooperation auf der Grundlage des frei gewählten Tausches, das Gefühl, nützlich zu sein und die Zufriedenheit angesichts einer gut ausgeführten Arbeit.

Schluss

Mit der Abschaffung der Verantwortung eines jeden für seinen Lebensunterhalt würde ein bedingungsloses Grundeinkommen in einzigartiger Weise die individuelle Freiheit erodieren. Je weniger Stellen es gäbe, desto mehr würde der Rückgang bei den Einkommen den Handlungsspielraum des einzelnen und der Familien verringern.

Es ist übrigens auch kein angemessener Ersatz für den Sozialstaat, dessen Probleme gerade in der übertriebenen Umverteilung begründet liegen. Ein bedingungsloses Grundeinkommen bedeutet eigentlich einen Aufstand gegen die Lebenswirklichkeit des Menschen, wonach dieser arbeiten muss, um sich am Leben zu erhalten. Intellektuell gleicht die Forderung eines bedingungslosen Grundeinkommens bestenfalls der Laune eines Kindes, das noch nicht zur Vernunft gekommen ist (und die Ethik der Reziprozität in zwischenmenschlichen Beziehungen noch nicht verinnerlicht hat), schlimmstenfalls einem unehrlichen Versuch, den Sozialismus durch die Hintertür einzuführen.

Pierre Bessard

Dieser Text erschien erstmals beim Liberalen Institut. Eine ausführlichere Version ist unter www.libinst.ch abrufbar unter dem Titel: «Die absurde und zerstörerische Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens.»

PERSÖNLICH EMPFOHLEN



FASZINATION HELIKOPTER
BB HELI ZÜRICH

Ihr Spezialist
für Rund-
und Taxiflüge

044 814 00 14 www.bbheli.ch

Tüchtigkeit, Sorgfalt, Qualität, zuvorkommende Dienstleistung –
das hat die «Schweizerzeit» von den hier inserierenden Firmen erfahren.
Profitieren Sie von ausgewiesenen Leistungen!

Verlag und Redaktion «Schweizerzeit»

Indoktrinierung unserer Kinder

Handschlag und andere Skandale

Von Henrique Schneider, Ökonom und Ressortleiter beim Schweizerischen Gewerbeverband

Wie ein Strohfeder ging es durch die Presse: In Therwil verweigerten die Kinder einer Familie islamischen Glaubens den Handschlag mit der Klassenlehrerin. Das löste einen Skandal aus. Doch etwas mindestens so skandalöses passierte zeitgleich. Und niemand kümmerte sich darum. Welches denn?

Simone Strub, Medienchefin des Bildungsdepartements des Kantons Baselland, sagte gegenüber den Medien offenerherzig, der Händedruck sei ein «Ritual, das vielerorts zum Schulalltag gehört». Der Schweizer Schulleiter Präsident Bernard Gertsch pflichtete ihr bei: «Der Handschlag ist ein Ritual, das uns wichtig ist und das zur Schule gehört.» Weitere Oberlehrer teilten diese Begeisterung für Rituale in der Schule. Und die Öffentlichkeit schwieg dazu.

Ein schulisches Ritual? Ist das nun die Funktion der Schule? Sollen dort Kinder und Jugendliche mit Ritualen indoktriniert werden? Die meisten Menschen, die an Ritualen teilnehmen, tun dies freiwillig. Wenn aber die Schule von den Schülerinnen und Schülern Ritualen abverlangt, dann will sie es verbindlich sehen.

Zwanghafter Konsens

Warum wird das nicht stärker hinterfragt? Warum empört man sich über die Religionsausübung einiger, nicht aber über erfundene Schul-Rituale? Machen wir uns nichts vor: Schulische Rituale dienen nämlich nicht (nur) dazu, alle nett und anständig zu machen. Schulische Rituale, welche ja für Schülerinnen und Schüler verpflichtend sind, erfüllen auch eine ideologische Funktion. Oft wird mit den Ritualen auf eine Gleichmacherei und auf zwanghaften Konsens hingearbeitet. Und das ist gefährlich.

Die Gefahr entsteht hier: Schulen haben einen Bildungsauftrag. Viele massen sich aber an, in der Erziehung der Kinder und Jugendlichen mitzureden; ja sogar dafür bestimmend zu sein. Das schwächt empfindlich die Position der Eltern und den Stellenwert der Familien. Einige Schulen gehen sogar so weit, die Lebensführung der Kinder vorzuschreiben. Beispiele gefälligst?

Bevormundung statt Ausbildung

In einigen Schulen sind nur Früchte und Gemüse als Pausenverpflegung zugelassen. Schon Brot ist verboten – von der Schokolade ganz zu schweigen. In anderen Schulen werden bestimmte Bekleidungsstücke verboten, so etwa Hemden in Edelweiss-Motiv. Es gibt sogar Schulen, welche die Eltern bei den entsprechenden Schutzbehörden anzeigen, wenn diese von den eigenen Kindern verlangen, viel oder mehr als der Klassendurchschnitt zu leisten. Die Lehrer sehen darin eine Überforderung des Kindes und damit die Verletzung des Kindeswohls.



Erzwungener Konsens und Gleichmacherei mittels Ritualen?

Die Anmassungen der Schulen gehen weit über die Volksschule hinaus. Es gibt Berufsschulen, welche versuchen, die Berufsbildung den Berufsverbänden zu entziehen. Lehrer wollen sagen, was man lernen muss, um im Beruf erfolgreich zu sein.

Sehr deutlich wird diese lehrerhafte Einmischung auch bei den Hochschulen. Universitätsprofessoren, die vom Staat leben, fühlen sich nicht selten dazu berufen, nicht nur einzelne zu erziehen, sondern gleich der Politik und der ganzen Öffentlichkeit zu sagen, wie man zu leben hat und was man denken muss.

Erziehungsmonopol

Man soll aus dem Handschlag-Fall keine Hellebarden-Front machen. Aber einfach so hinnehmen, dass die Schule Rituale erfindet, sie einführt und ihre blinde Einhaltung verlangt, sollte man auf gar keinen Fall. Das ist der andere Skandal von Therwil: Offenbar haben wir schon alle resigniert und der Schule das Erziehungsmonopol übertragen. Wo bleiben da die Verantwortung und die Freiheit der Eltern und der Familien?

Es ist nicht die Aufgabe der Schule, Menschen zu erziehen. Es ist nicht Aufgabe der Schule, Berufe nach eigenem Gusto zu kreieren. Es ist nicht Aufgabe der Schule, den Bürgerinnen und Bürgern vorzugeben, was sie zu denken haben. Und es ist schon gar nicht Aufgabe der Schule, Rituale zu erfinden. Die Aufgabe der Schule ist Wissen und Fähigkeiten zu vermitteln.

Die Moral von der Geschichte? Schuster, bleib bei deinen Leisten. Oder in diesem Fall: Schulen, bleibt bei eurem Leistungsauftrag. Und dieser heisst Bildung – nicht Erziehung. Erziehen können die Eltern sowieso viel besser ...

Henrique Schneider

Ausbildung zum Untertanen

Sozialistisch nennt man Systeme, in denen Probleme nicht von freien Menschen auf freien Märkten gelöst werden dürfen, sondern der staatliche Zwangsapparat einem daran hindert. Aufgrund zunehmender Verbote und Interventionen des Staates leben wir mittlerweile in einem 75-Prozent-Sozialismus. Ob Soziales, Medien, Geldwesen, Energie, Landwirtschaft, Verkehr oder Familie – überall hat der Staat heute seine Finger im Spiel. Besonders dramatisch äussert sich der grassie-



rende Sozialismus im Bildungswesen: Keine freie Schulwahl, staatliche Lehrpläne, Schulzwang. Immer höhere Budgets werden aus dem Staatshaushalt beansprucht. Nicht etwa zur Bildung, sondern zur massenhaften Deformierung wissbegieriger junger Menschen zu ängstlichen Untertanen.

Haben Sie sich schon einmal gefragt, weshalb es so wenige Unternehmer und so viele Angestellte gibt? Die Antwort: An staatlichen Bildungseinrichtungen werden unsere Kinder zu Angestellten ausgebildet. Kindern trichtert man ein: «Geht zur Schule, damit ihr einmal eine gute Stelle bekommt!» Weil vom Staat angestellte Lehrer Angestellte und keine Unternehmer sind, wissen sie auch nicht viel über das Unternehmertum, das sie den Kindern beibringen könnten.

Folglich lernen Kinder in der Schule, wie Angestellte Befehle zu empfangen und sich unterzuordnen. Nicht die Ausbildung zu einem kritisch denkenden Wesen steht im Vordergrund. Wer kürzlich die staatlichen Zwangslektionen an unseren Bildungsinstitutionen absolviert hat, weiss, dass es vielmehr um politische Gehirnwäsche als um Befähigung zur Selbständigkeit geht.

Staatliche Lehrer sind es sich gewohnt, parasitär auf Kosten der Allgemeinheit zu leben. Ihr Geld verdienen sie nicht auf dem freien Markt. Ob die Kunden nun zufriedener sind oder nicht: Das Einkommen der gut bezahlten staatlichen Lehrerschaft fliesst in Strömen. Deshalb verherrlicht man in diesen Kreisen den Staat und vermeidet tunlichst, im Unterricht den staatskritischen Liberalismus neutral zu behandeln.

Das ist der Grund, weshalb Jahr für Jahr fließbandartig ganze Generationen die Schule mit der indoktrinierten Geisteskrankheit namens Sozialismus verlassen. Sie werden erzogen zu getreuen Staats-Dienern anstatt zu freien, kritischen und selbstständigen Unternehmern, die unseren Wohlstand erschaffen. Freunde der Freiheit sind deshalb keine Anhänger des staatlichen Bildungssystems.

Das lernte ich – wie die meisten relevanten Dinge im Leben – übrigens nicht im Unterricht, sondern im Selbststudium ausserhalb der staatlichen Bildungsanstalten.

Olivier Kessler

Leserbriefe

Wenig magistrale Magistratin

Die Inszenierung einer gemeinsamen Demonstration der SP-Fraktion und ihrer Bundesrätin gegen Nationalrat Köppel erinnert daran, wie ungleich souveräner und diskussionsfähiger frühere SP-Magistratspersonen in ähnlichen Situationen reagiert haben. Als seinerzeit die Debatte um die umstrittene Drogenpolitik von Ruth Dreyfuss den Höhepunkt erreichte, rief FDP-Nationalrätin Geneviève Aubry als Präsidentin der Parlamentarischen Gruppe Drogenpolitik in einem emotionalen Votum der Bundesrätin zu: «Madame, als Grossmutter bin ich entsetzt!» – aber Frau Dreyfuss könne das ja wohl kaum nachvollziehen. Aubry wurde dabei nicht nur formal, sondern auch inhaltlich persönlich. Sie verweigerte der Bundesrätin die Anrede «Madame la Conseillère Fédérale» und machte deutlich, dass die Bundesrätin eine kinderlose Junggesellin sei und ihr damit aus Sicht einer Mutter das entscheidende Kriterium für eine sozialverträgliche Drogenpolitik fehle. Die Bundesrätin reagierte magistral und antwortet Frau Aubry mit Gegenargu-

menten. Es ist zu vermuten, dass Bundesrätin Sommaruga keine Argumente einfielen, um dem eloquenten und gescheiterten Votanten Köppel pari zu bieten.

Jürg J. Steinacher, Walchwil ZG

Sommarugas Versagen

Die Bundesverfassung besagt eindeutig, dass eine Ausdehnung des freien Personenverkehrs auf weitere EU-Staaten nicht mehr möglich ist. Nachzulesen im neuen Artikel 121a BV. Wenn sich nun eine Bundesrätin auf Druck der EU über einen Mehrheitsentscheid des eigenen Volkes hinwegsetzt, so ist dies mehr als nur reine Erpressung, als vielmehr ein eigentlicher Staatsstreich und kommt dem Verrat am eigenen Volk gleich.

Solch weinerliche, von Tatsachen fortlaufende Politiker gehören ganz bestimmt nicht zur Sorte von Volksvertretern, welche die Interessen des Landes gegenüber dem Ausland eisern vertreten und sich in Verhandlungen durchsetzen können. Persönlich würde ich es begrüßen, wenn Frau Sommaruga die angetretene Flucht weiterverfolgt und sich baldmöglichst aus dem Bundesrat verabschiedet.

Bernhard Diethelm, Vorderthal SZ

Filiale Bahnhof Chur
(nur 1 Minute vom
Billettschalter entfernt)
Telefon 081 253 60 60



Telefon 081 844 09 08
Telefax 081 844 10 20
E-Mail: info@zanettispecialita.ch
www.zanettispecialita.ch



Ja, ich möchte die «Schweizerzeit» alle 14 Tage in meinem Briefkasten. Damit ich die Fakten kenne und mir selbst ein Bild machen kann. Über unsere Zeit. Über unsere Schweizer Zeit.

Bestellschein

für ein Abonnement der «Schweizerzeit»

Name und Vorname _____

Strasse _____

PLZ / Wohnort _____

Geburtsjahr _____

E-Mail-Adresse _____

Ich bestelle die «Schweizerzeit» im Abonnement.

Ich bitte zunächst um Zusendung von Probenummern und entscheide dann, ob ich die «Schweizerzeit» abonnieren will.

Ausschneiden und einsenden an: «Schweizerzeit», Postfach 54, 8416 Flaach
Telefon 052 301 31 00, Fax 052 301 31 03

E-Mail: abonement@schweizerzeit.ch

Abonnementszahlungen Schweiz: Postkonto 84-3870-9

EU-Länder: Volksbank Jestetten eG, 79798 Jestetten

Konto 13250 00, BLZ 684 915 00



Abopreis
Fr. 40.–/Euro 40.– bis Ende 2016
9/6. Mai 2016

...wills öisi Ziit isch

ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNG

«Mut zu unserer Identität und Würde»



Mittwoch, 1. Juni 2016

18.30 bis 19.45 Uhr

Restaurant zum Grünen Glas

Obere Zäune 16, 8001 Zürich

www.gruenesglas.ch

Der Anlass ist öffentlich.

Der Eintritt ist frei.

Türöffnung: 18.15 Uhr

Pfarrrer Hansjürg Stückelberger
spricht an der «Schweizerzeit»-
Frühjahrstagung 2016

Schweizerzeit

Bürgerlich-konservative Zeitung für Unabhängigkeit, Föderalismus und Freiheit



Aufenthaltsgenehmigungs-Bürokratie stoppen!

Von Karl Eckstein, Rorschach SG

Wenn ein Ausländer aus irgendeinem Grund – seien das Ferien, kurzfristige Montagearbeiten, Studium, Arbeitssuche, Verwandtenbesuch – in die Schweiz reisen will, so hat er es je nach Land, dessen Bürger er ist, entweder ganz einfach oder sehr schwer.

Am einfachsten haben es Tagediebe, professionelle Einbrecher und andere Gauner aus Rumänien. Diese brauchen weder ein Visum noch sonst eine Genehmigung für die Einreise in die Schweiz. Praktisch unmöglich ist es jedoch für einen australischen Rentner, der für ein Jahr in der Schweiz herumreisen und unser Land kennenlernen möchte – und dabei sein Geld bei Hotels, Restaurants und andern Unternehmen der Tourismusindustrie ausgeben möchte.

Obwohl die Schweiz ein neutraler Staat ist, der sich eigentlich allen Ländern gegenüber gleich verhalten sollte, gilt ein unglaublicher bürokratischer Wirrwarr von Vorschriften bezüglich der Einreise und des Aufenthalts in der Schweiz – je nach Land, woher man stammt.

Schengen-Staaten bevorzugt

Ganz einfach haben es die Bürger der Schengen-Staaten (oder der zukünftigen Schengen-Staaten wie Rumänien) und die Bürger der EU. Sie können problemlos zur Arbeitssuche einreisen, eine Arbeit annehmen – und wenn sie diese verlieren, Sozialhilfe bei uns beziehen.

Ganz anders sieht es aus für Bürger aus sogenannten Drittstaaten. Als Drittstaaten werden alle Länder bezeichnet, die nicht der EU oder EFTA angehören. Dazu gehören also beispielweise die USA, China, Japan, Russland, Brasilien, Südafrika, Indien, Australien usw. Für arbeitswillige Professoren, Fachkräfte, IT-Spezialisten, bis hin zu Ärzten und Krankenpflegern werden vom Bundesrat jährlich mickrig kleine Höchstkontingente festgesetzt: So bekommt der Kanton Appenzell Innerrhoden nur das Recht, maximal 2 Personen aus Drittstaaten für das Jahr 2016 eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen.

Insgesamt besteht für alle Kantone zusammen ein Kontingent von 1250 Personen. Für Angehörige der EU/EFTA-Staaten gibt es keinerlei Grenzen und Beschränkungen – genauso wenig wie für Asylsuchende und sogenannte Flüchtlinge, die überhaupt ohne jegliche Ausweise oder Bewilligungen einreisen – und sofort Sozialhilfe beanspruchen.

Sinnlose Bewilligungsbürokratie

Für anständige Angehörige von Drittstaaten – die nicht unerkannt nachts über die ungesicherten

Grenzen einreisen, sondern gesetzeskonform alle Bewilligungen einholen wollen, gibt es einen Wust von bürokratischen Hindernissen, je nach Einreisegrund: Da gibt es spezielle Vorschriften für Touristen, Privateinladungen für Verwandte und Bekannte, Spezialisten, die eine Schweizer Firma zur Arbeit benötigt, Musiker, die zu einer Konzerttournee wollen, Monteure, die eine Maschine instand setzen sollten usw.

Das ganze Prozedere ist nicht nur höchst ungerecht, sondern verursacht auch unnötig hohe Kosten. Heerscharen von Schweizer Konsularbeamten sind weltweit mit dieser sinnlosen Bürokratie beschäftigt. Zudem haben verschiedene Schweizer Konsulate die Arbeiten teilweise an eine indisch beherrschte Firma ausgelagert, die natürlich nicht schlecht an den Reisewilligen verdient.

Und wozu das alles? Um zu verhindern, dass Verbrecher in die Schweiz einreisen? Wenn man in die Verbrecherstatistik schaut, so werden die meisten Verbrechen von Ausländern begangen, die heute visafrei einreisen dürfen. Um Geld für den Aufenthalt in der Schweiz zu erhalten? Die jetzigen staatlichen Gebühren decken nicht einmal die Kosten für den Bewilligungszirkus. Im Grossen und Ganzen ist die gesamte Einreisebürokratie ein hirn- und zweckloses Unterfangen, welches den Schweizer Steuerzahler Unsummen kostet.

Aufenthaltsgenehmigungs-Verkaufsstelle

Dabei wäre das Ganze ja so einfach und zudem rentabel für die Schweiz zu organisieren. Jeder kann bei der Einreise in die Schweiz an einer Verkaufsstelle (ähnlich wie die Autobahnvignetten) eine Aufenthaltsgenehmigung für so viele Tage kaufen, wie er braucht – die Kosten dafür wären z.B. 20 Franken pro Tag. An Stellen mit Grenzkontrollen wie Flughäfen, könnte das ein Kiosk vor dem Immigrationsschalter sein. Hotels und andere Kontaktstellen, die schon heute jeweils die Vorlage eines Dokuments verlangen, wären zur Kontrolle des Aufenthaltsdokuments zu verpflichten.

Wer bei einer Kontrolle ohne Aufenthaltsgenehmigung erwischt wird, muss eine Strafe bezahlen und wird im Wiederholungsfalle ausgewiesen. Zudem kommt er auf die Liste derjenigen Personen, die in der Schweiz unerwünscht sind. Die Verkaufsstellen müssten beim Verkauf der Aufenthaltsgenehmigung prüfen, ob diese Person nicht auf der Liste ist.

Der Aufwand für diese Art der Einreisegenehmigung wäre nicht wesentlich höher als der Verkauf von Autobahnvignetten. Nicht nur würden Tausende mit dieser Bürokratie beschäftigte Beamte überflüssig, es wäre noch eine namhafte Einnahmequelle für das Staatsbudget.

Suppen-Austeiler?

Bundesrat Guy Parmelin, verantwortlich für die Armee, und Bundesrat Ueli Maurer, verantwortlich fürs Grenzwachkorps, beantragten dem Bundesrat die umgehende Vorbereitung eines Sicherungs-Einsatzes an der Landesgrenze von Armee und Grenzwachkorps gemeinsam. Auf dass



ein möglicher Invasions-Versuch legaler und vor allem illegaler Migranten die Schweiz nicht unvorbereitet treffe. Der Antrag wurde – die «Schweizerzeit» hat darüber berichtet – umgebogen: An den bundesrätlichen Sicherheitsausschuss delegiert, zusammengesetzt aus den Bundesräten Sommaruga, Burkhalter und Parmelin, wurde, Parmelin in die Minderheit versetzend, der Sicherheits-Einsatz in einen Willkommens-Einsatz umgewandelt – ganz der Handschrift Sommaruga gehorchend. Kein Auftrag existiert mehr zur Sicherung der Grenze, zur Abweisung von Personen, die Asylrecht bloss missbrauchen und hier nur angenehmes, von hiesigen Steuerzahlern zu bezahlendes Leben suchen. Die Armee soll zwar zweitausend Mann stellen, aber nicht zur Grenzsicherung, vielmehr als Fremdenführer, Listen-Ersteller, Suppen-Verteiler.



Man erinnert sich an die Bilder, da Zehntausende von Griechenland nach Mazedonien drängten. Und weiss: Die Schweiz offeriert derzeit die noch einzige offene Grenze ins nördliche Europa. Und in Libyen warten Hunderttausende auf die Überfahrt. Österreich handelt; Österreich bereitet sich mit der Armee auf die Grenzsicherung vor.

Unter Bundespräsidentin Sommarugas Kommando geschieht hierzulande nichts Vergleichbares. Die Armee, meint sie, werde dann Suppe verteilen.

Das ist Missbrauch der Armee – und Dienstverweigerung der Schweiz gegenüber. Die, die das skrupellos ausnutzen werden, sind zur Hauptsache keineswegs Arme, Vertriebene, Notleidende – es sind Migranten, die fünfstelligen Summen aufbringen zur Bezahlung hemmungslos die Schwächen der hiesigen Regierung ausnutzender Schlepper.

Eine Genossin Sommarugas der vorangehenden Generation, Gret Haller, hat bekanntlich, als sie Schweizer Botschafterin in Strassburg war, ihr Büro mit dem Slogan geschmückt «La Suisse n'existe pas – die Schweiz existiert nicht». Eine andere, Ruth Dreifuss, hat als Bundesrätin die Weiterexistenz der Schweiz als «unwesentlich» bezeichnet.

Die Verbreitung ähnlicher Parolen ist Bundesrätin Sommarugas Leidenschaft nicht. Aber sie handelt danach.

Ulrich Schlüer

Karl Eckstein

Diskursverfälschung als Ziel

Die «SVP-Verschwörung»

Von Hermann Lei, Kantonsrat SVP, Frauenfeld TG

Die SVP wolle den Staat umbauen, das Parlament schwächen, die Justiz entmachten, die Gewaltenteilung aushebeln, wichtige Medien übernehmen und eine plebiszitäre Volksdemokratie errichten. Daran glauben die Anhänger der SVP-Verschwörung.

«SVP-Verschwörung» nenne ich eine Überzeugung, welche vor allem in linksliberalen Milieus verbreitet zu sein scheint. Medien und Politiker warnen mit religiös anmutendem Eifer vor einer rechtspopulistischen Bewegung, die bildungsferne Schichten mit ihrer Angstpropaganda verführe. Sie dämonisieren die Partei zur faschistischen Gefahr, bei der diabolische Spin Doctors am Werk seien, wie man sie aus TV-Serien wie «House of Cards» kennt.

«Marsch auf Bern»

Permanente Wachsamkeit ist daher unabdingbar. Vor allem das Paktieren mit der extremen Rechten muss aufgedeckt werden. Beispielhaft ist die «Enttüllung» eines Journalisten des Online-Journals Watson vor den Wahlen 2015: 2007 habe die Partei «in Anlehnung an Mussolinis Marsch auf Rom einen Marsch auf Bern» veranstaltet (was natürlich blanker Unsinn ist).

Und: Das «Bronx 88»-Tank-Top einer Tänzerin in einem SVP-Spot anlässlich der Wahl 2015 signalisiere der potenziellen Wählerschaft am extremen rechten Rand: «Wir dürfen es nicht öffentlich sagen, aber wir sind auf eurer Seite.» 88 stehe nämlich für «Heil Hitler» durfte der Journalist unter zustimmender Begeisterung fast sämtlicher Medien (z.B. BZ vom 11.9.15) sein Gespenstersehen verbreiten (watson.ch, 11.9.15).

Sogar an Terroranschlägen im Ausland ist die SVP schuld. Weil sie Waffenlieferungen an Saudi-Arabien befürwortete. «Damit macht sich die SVP zur Helfershelferin der Attentäter von Brüssel. Und von Paris.», lesen wir in einem Kommentar zu einem Artikel des Tagi vom 05.01.2016.

Sekte SVP

Aber auch normalerweise vernünftige Exponenten geraten schnell in dieses Fahrwasser. Hugo Stamm, der Sektexperte des Tagi, charakterisiert die SVP als Sekte: Der empathielose Volkstribun genieße nahezu einen Heiligenstatus, seine Verehrung habe pseudoreligiösen Charakter angenommen. «Der Weg zum Heil geht über Blocher.», schreibt er in einem längeren Artikel unter watson.ch am 13.2.16. Und verschwörerisch raunt er: «Er kämpft für Steuererleichterungen der Reichen und Unternehmen. In beiden Fällen profitiert er tüchtig. Zahlen müssen dann die Rechnung die Unterprivilegierten, die seiner Partei wieder die Stimme geben.»

Permanent herrscht in diesen Milieus deshalb Weltuntergangsstimmung: «Wenn die Gefahr einer Diktatur in der Schweiz besteht, so geht sie auch vom Stimmvolk aus, das die aktuelle politische Grosswetterlage nicht richtig zu analysieren vermag.», so Stamm.

Der Teufel von Herrliberg

Im Zentrum dieses Komplottes steht also Blocher, der wie der Antichrist nicht genannt werden darf, sondern meist verschwörerisch «Herrliberg» (statt vieler: Orakel aus Herrliberg, «NZZ» vom 11.1.16) heisst. Herrliberg also lenkt ein Puppenregime an Parteisoldaten, der informelle Führer verführt mit Hintermännern die Wutbürger (z.B. aBR Leuenberger im Tagi vom 02.03.2015), was aufgeklärte Zeitgenossen wie «Blick»-Chefredaktor René Lüchinger am 14.8.14 sofort an «dunkle Zeiten» erinnert.

Nach der Macht strebt Herrliberg natürlich aus Eigennutz, er manipuliert die Wirtschaft zu seinen Zwecken und er nutzt seinen unermesslichen Einfluss, um Politik für sich und seine vermögenden Freunde zu machen, so Hugo Stamm in watson.ch, am 13.2.16.

Schwere Artillerie

Und so wird permanent die schwere Artillerie aufgeföhren. Sämtliche Mitglieder der selbsternann-

ten «Zivilgesellschaft», sei es die Vereinigung der Alt-Bundesräte, sei es die Gesellschaft der pensionierten Rechtskundeführer, seien es die transsexuellen Impfgegner, melden sich intellektuell hyperventilierend zu Wort und beschwören den Rechtsstaat, der kurz davor sei, zusammen mit dem christlichen Abendland von der SVP auf der Müllkippe entsorgt zu werden.

Und alles lässt sich – wie bei Verschwörungen üblich – mit der dunklen Macht SVP erklären: An einer tiefen Einbürgerungsziffer ist die SVP schuld. Wegen allzu rigider Hürden und Kosten. Bei einer hohen Einbürgerungsziffer ist auch die SVP schuld. Wegen der Massenzuwanderungs- und der Durchsetzungsiniziativa. Wird ein Ausländer angegriffen, ist ohne Begründung die SVP schuld. Wird ein Nationalrat der SVP angegriffen, ist auch die SVP schuld, weil sie gehetzt hat.

Entkoppelung von der Diskussion

Angesichts der herrschenden Mehrheitsverhältnisse ist die in vielen Milieus verbreitete Furcht, die SVP wolle den Staat umbauen, das Parlament schwächen, die Justiz entmachten, die Gewaltenteilung aushebeln, wichtige Medien übernehmen und eine plebiszitäre Volksdemokratie errichten, unhaltbar und nichts anderes als eine krude Verschwörungstheorie.

Die Gefahr liegt allerdings darin, dass die Anhänger dieser «SVP-Verschwörung» sich von der seriösen Diskussion, welche eine Demokratie benötigt, abkoppeln. Die Diskursverfälschung und -verhinderung ist aber nicht pathologisch, sondern hat ein klares Ziel: Viele der Forderungen der SVP sind äusserst moderat und bewegen sich in dem Rahmen, welcher vor nicht allzu langer Zeit absolut gängige Praxis waren. Etwa die kontingentierte Zulassung im Ausländerrecht oder der Vorrang des Landesrechts vor dem Völkerrecht. Die SVP-Verschwörungstheorie soll dazu dienen, dies zu vertuschen.

Hermann Lei



(Bild: «Schweizerzeit»)

Angeblich eine «faschistische Gefahr» – SVP-Vertreter im Wahlkampf-Video «Welcome to SVP».

Völkerwanderung: Die Gemeinden werden in den Ruin getrieben

«Bundesbern hat keine Ahnung!»

Gespräch mit Martina Bircher, Sozialvorsteherin in Aarburg AG

Bundesbern bereitet sich auf neue Wellen der Masseneinwanderung vor. Via Asylrecht sollen künftig Liegenschaften zwecks Migrant-Unterbringung enteignet werden können. Was damit den Gemeinden blüht, kommt im Gespräch mit der Sozialvorsteherin im aargauischen Aarburg zum Ausdruck.

«Schweizerzeit»: Frau Bircher, Ihrer Gemeinde, Aarburg, wurden viele Eritreer als Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene zugeteilt. Schweizweit leben offenbar 91 Prozent aller Eritreer von Sozialhilfe. Wie sieht das in Ihrer Gemeinde aus?

Martina Bircher: In Aarburg wohnen 160 Migranten aus Eritrea. Sie besitzen alle eine Aufenthaltsbewilligung und haben damit innerhalb des Kantons Aargau freie Wohnungswahl. Von den 160 sind rund sechzig Kinder oder Jugendliche. Die Eritreer leben zu knapp neunzig Prozent von Sozialhilfe. Etwa zehn gehen einer Arbeit nach. Daneben gibt es auch noch Menschen aus Afghanistan, Sri Lanka, Irak usw., welche ebenfalls über die Asylschiene bei uns wohnhaft sind.

Kosten

Wer bezahlt die Sozialhilfe?

Rund ein Drittel der Kosten hat – für die seit mehr als fünf oder sieben Jahren in Aarburg wohnhaften Ex-Asylbewerber – die Gemeinde zu tragen. Zwei Drittel leisten derzeit Bund und Kanton für diejenigen, die erst seit Kurzem hier sind. Aus meiner Sicht zeichnen sich zum heutigen Budget Mehrkosten von bis zu 3 Millionen Franken ab. Kommen – durch Geburten oder Familiennachzug – noch weitere Kinder dazu, dürften sich die Kosten markant erhöhen.

Ohne Finanzausgleich wäre Aarburg heute zahlungsunfähig. Wir erreichen jährliche Steuereinnahmen von 17 Millionen. Davon beansprucht die Soziale Wohlfahrt fast zwölf Millionen. Auch die von oben angeordnete Betreuungs-Bürokratie wächst kontinuierlich. Diese Kostenentwicklung können wir nicht beeinflussen. Die laufenden Zuzüge von (vorläufig) anerkannten Flüchtlingen lassen sämtliche Sparprogramme der Gemeinde zu Makulatur verkommen.

Integration

Entfaltet Aarburg auch Integrations-Anstrengungen?

Wir veranstalten Deutsch-Kurse noch und noch. Und müssen «Kulturvermittler» einsetzen, die Einwanderern das Schweizer Alltagsleben verständlich machen – beginnend damit, dass hierzulande die Notdurft nicht im Freien verrichtet wird. Ganz



Martina Bircher, Sozialvorsteherin Gemeinde Aarburg AG

elementare Dinge sind mühsam, Schritt für Schritt durchzusetzen.

Wir sind mit einer Kostenbeteiligung von 50 Prozent am Bundesprogramm «Projet urbain» beteiligt, das Fr. 670 000.– kostet. Betreuer motivieren Migranten zur Kontaktpflege, zur Gartenpflege. Sprach-Treffs werden organisiert, ein Café für Begegnungen eingerichtet, Quartier-Arbeit, gipfelnd in einem Quartier-Fest. Es gibt Muki-Kurse (für Mutter und Kind), nicht zum Turnen, vielmehr als Deutsch-Kurse. Spiel- und Zeichenkurse werden erteilt. Die Caritas bemüht sich zusätzlich um «angewandte Willkommenskultur» mit Veranstaltungen wie «Grüezi Eritrea» usw.

Was all dies bewirkt, ist schwer zu beurteilen. Viele Migranten bekunden grosse Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache. Selbst fünfjähriger Kursbesuch endet oft erfolglos. Wer selber Integrationswillen entfaltet, lernt die deutsche Sprache durchaus. Angesichts der vielen Analphabeten sind viele Anstrengungen aber wirkungslos. Kursbesuch kann oft nur durchgesetzt werden, wenn Nicht-Teilnahme spürbare Leistungskürzungen auslöst.

Ein Teil der Migranten ist integrationsbereit. Diesen gelingt meist auch der Eintritt in ein geregeltes Berufsleben. Viele aber finden aufgrund ihrer schlechten Qualifikationen keine Arbeitsstelle. Und ein weiterer Teil richtet sich mit der Sozialhilfe ein – wohl für Jahrzehnte. Diese sehen nicht ein, weshalb sie sich um Integration bemühen sollten. Sie wissen, was ihnen zusteht. Und davon leben sie gut.

Bezüglich Kriminalität ist anzuerkennen, dass Delikte, wie sie vor Jahren während des Arabischen Frühlings häufig vorgekommen sind, seltener verübt werden. Aber Kleinkriminalität – Gelegenheitsdiebstahl, Drogenmissbrauch und Drogenhandel – findet statt.

Und die häusliche Gewalt nimmt bedenklich zu – oft aus dem Familiennachzug resultierend: Wenn nachgeholten Frauen aufgeht, dass sie hier in der Schweiz mehr Rechte haben als in ihrem Herkunftsland, reagieren ihre Männer mit Gewalt.

Man muss sich einfach bewusst sein: Asylbewerber kommen oft ohne jede Bildung, ohne jedes Verständnis für die westliche Kultur hierher. Mit Ausnahme von Syrern. Unter ihnen finden sich Lehrer, Ärzte, Personen aus anspruchsvollen Berufen. Ansonsten ist bei den Asylbewerbern das Bildungsniveau generell tief. In ihrem Herkunftsland besaßen sie wenig. Sie lebten von der Hand in den Mund. Hier werden ihnen monatlich tausend Franken ausgehändigt – wie im Märchen. Eigene Anstrengungen zu entwickeln, scheint oft überflüssig. Das Leben zu leben, das ihnen die hiesige Sozialhilfe ermöglicht, genügt ihnen.

Leistungen von Kanton und Bund

Was tut der Kanton für die Integration?

Da gibt es z.B. das kantonale Integrationsprogramm (KIP). Es verbreitet Informationen via Homepage oder Flyern in dreizehn Sprachen. Der Aktivismus der Integrationsfunktionäre ist bemerkenswert. Erfolgsmessung findet aber keine statt. In Zeiten der Masseneinwanderung ist nichts von Dauer.

Die Skos entfaltet wirksamere Aktivitäten: So den Gastro-Kurs (ein Jahr Schule mit Praktika), eine Schnellbleiche als Voraussetzung für eine Anlehre im Gastgewerbe. Es kommen für solche Kurse – Jahreskosten pro Teilnehmer: Fr. 26 000.– – aber nur wenige infrage. Über sechzig Prozent sind damit überfordert. Zumeist scheitert die Teilnahme an mangelnden Sprachkenntnissen.

Und was tut der Bund?

Der Bund bezahlt eine Integrationspauschale von 6000 Franken – angesichts der tatsächlichen Kosten eine lächerliche Summe. Der Bund hat keine Ahnung, was für Probleme Gemeinden – auch solche mit beschränkten Finanzmitteln – zu bewältigen haben, denen er Massenzuweisungen zumutet. Ich schätze, dass pro Person Integrationskosten von rund Fr. 100 000.– anfallen – bei fehlender Erfolgsgarantie notabene.

Viele Gemeinden haben auch «Vernetzerinnen» angestellt. Diese organisieren die «Willkommenskultur». Dazu finden Willkommensbesuche statt.

Fortsetzung von Seite 7

Pro Besuch fallen Gesamtkosten von rund tausend Franken an. Solche «Betreuung» geschieht keineswegs auf freiwilliger Basis. Oft melden sich dafür Migrantinnen früherer Jahre, denen der nicht kleinlich bemessene Nebenverdienst willkommen ist. Nach der Wirkung ihres Tuns fragt niemand.

Eigentlich bräuchte jeder einzelne Asylbewerber einen persönlichen Götti, wenn man weiterkommen wollte. Das ist unbezahlbar – und angesichts der Massenzuwanderung unmöglich. Wir haben uns darauf einzustellen: Wer kommt und passiv bleibt, bezieht für durchschnittlich vierzig Jahre von der Gemeinde Sozialhilfe. Dann muss die AHV übernehmen – meist zusammen mit Ergänzungsleistungen. AHV-Prämien bezahlen die Sozialhilfe-Empfänger nie. Diese werden der Sozialhilfe belastet. Wenn Zehntausende so in die AHV rutschen, wird der totale Zusammenbruch der Schweizer Altersvorsorge unausweichlich.

Familiennachzug

Wer als Flüchtling anerkannt wird oder vorläufig Aufnahme zugesichert erhält, kann Familiennachzug beantragen. Wie wirkt sich diese Regelung auf Aarburg aus?

Vorläufig Aufgenommene können nach fünf Jahren Anwesenheit Familiennachzug verlangen, anerkannte Flüchtlinge sofort nach Erhalt ihrer Bewilligung. Die Wirkung ist spürbar: Wurde zuvor einer einzigen Person Sozialhilfe geleistet, dann hat die Sozialhilfe als Folge des Familiennachzugs einfach für fünf bis sieben Personen aufzukommen. Die Leistungen werden zusätzlich verteuert, sobald per Familiennachzug schulpflichtige Kinder in die Schweiz kommen. Die Kostenexplosion ist durch nichts aufzuhalten.

Wird eigentlich überprüft, ob all die, die via Familiennachzug in die Schweiz kommen, tatsächlich zur Familie dessen gehören, der den Familiennachzug verlangt hat?

Gemäss geltendem Recht heisst Familiennachzug: Ehepartner und Kinder des hier Aufgenommenen dürfen kommen. Die Verwandtschaft muss mindestens glaubhaft gemacht werden. DNA-Analysen können nur bei begründetem Zweifel angeordnet werden.

Wird jemand in Bezug auf Familiennachzug als Betrüger erwischt, erhält er zwar einen Eintrag in sein Strafregister als «Urkundenfälscher». Da keine Ausweisung damit verbunden ist, ist dies irrelevant. Wer in der Schweiz ankommt, kann hier bleiben. Vor dieser Tatsache werden juristische Abklärungen und akribische Schuldeintragungen schlicht lächerlich.

Verfahrensbeschleunigung

Im Rahmen des neuen Asylgesetzes sollen die Asylverfahren beschleunigt werden. Wie beurteilen Sie die Ankündigung dieser Absicht?

Wer darin einen Fortschritt erblickt, weiss nicht, was tatsächlich vor sich geht: Asylbewerber, die in die Schweiz drängen, wollen in der Schweiz bleiben. Das ist ihr grosses und einziges Ziel. Sie wissen von ihren Schleppern: Wer einmal in der

Schweiz ist, kann hier auch bleiben; selbst wenn ihm Asyl versagt wird, bleibt ihm «vorläufige Aufnahme» meist gesichert.

Wird jetzt das Verfahren, das Rückweisungen quasi grundsätzlich ausschliesst, noch beschleunigt, dann wird bloss der Schlepper-Tarif steigen: Der Schlepper kann jetzt propagieren, dass jeder von ihm in die Schweiz Eingeschleuste bereits nach drei Monaten völlig kostenlos eine eigene Wohnung beziehen kann. In Deutschland muss er darauf mehrere Jahre warten.

Ein solches «Beschleunigungs-Verfahren» in Betracht ziehen kann nur, wer der Einwanderungswelle mit völliger Blindheit gegenübersteht. Ein Verfahren zu beschleunigen, das Rückweisungen quasi ausschliesst, ist das Unsinnigste, was angesichts der gegenwärtig nach Europa drängenden Wirtschaftsmigranten ins Auge gefasst werden kann.

Schulskosten

Was für Aufgaben und Kosten erwachsen der Gemeinde Aarburg aus der Einschulung eritreischer Kinder?

Zusätzliche Sprachkurse, Nachhilfe-Kurse, weit mehr Schulsozialarbeit, weit mehr Familienbetreuung, kleinere Klassen, auf dass Unterricht überhaupt noch erteilt werden kann: Das sind die kostspieligen Folgen!

Und auch hier gilt: Je beschleunigter die Abklärungs-Verfahren durchgeführt werden, desto früher kommen auch Kinder in die Gemeinden. In den Aufnahmezentren lernen sie bereits deutsch; je kürzer der Aufenthalt dort ausfällt, desto grössere Belastungen erwachsen den Gemeinden.

Missbräuche

Haben Sie Hinweise, wonach Eritreer hier erhaltene Sozialhilfe teilweise weiterschicken an Angehörige im Herkunftsland?

Solche Hinweise gibt es tatsächlich. Ich kümmere mich persönlich intensiv um alle von Eritreern ausgehenden Probleme. Deshalb habe ich mit Eritreern oft persönlichen Kontakt.

Da erfährt man im vertraulichen Gespräch einiges. Allerdings hüten sich die Eritreer, Bemerkungen, die sie im persönlichen Gespräch anbringen, auch vor offiziellen Stellen – beispielsweise bei polizeilicher Befragung – zu äussern und protokollieren zu lassen.

Unter Umständen erfährt man von Eritreern ganz offen, dass sie Angehörigen in ihrem Herkunftsland Geld schicken, damit bald ein weiteres Mitglied der Familie die Schlepperkosten für die Übersiedlung in die Schweiz aufbringen kann. Es steht für mich ausser Zweifel, dass per Schweizer Sozialhilfe die Einwanderung in die Schweiz markant gefördert wird.

Kennen Sie Eritreer, die in Eritrea, wo sie angeblich «an Leib und Leben bedroht» sind, ihre Ferien verbringen?

Auch dafür gibt es Hinweise. In Aarburg leben eritreische Regime-Gegner und Regime-Freunde. Die Gegner weisen uns gerne darauf hin, dass dem Regime genehme Landsleute, die plötzlich für längere Zeit abwesend sind, in Eritrea Angehörige besuchen. Selbstverständlich benutzen sie nicht einen Direktflug. Sie fliegen z.B. nach Kairo und kaufen erst dort das Ticket nach Eritrea. Allesamt kamen sie aber wohlbehalten zurück. Ich habe Fotos von hier lebenden Eritreern gesehen, die sich zusammen mit Verwandten in Eritrea haben ablichten lassen.

Enteignungen

Das revidierte Asyl-Gesetz soll dem Bund das Recht einräumen, Liegenschaften zwecks Unterbringung von Asylsuchenden zu enteignen. Was halten Sie von dieser Neuerung?

Sie liegt in der Logik der derzeitigen Vorgänge. Ich habe die Zahlen in der Abstimmungsvorlage studiert. Der Bund richtet Aufnahmezentren ein für 24 000 Ankömmlinge. Notfalls könnten darin, sagt Bundesbern, 29 000 untergebracht werden. Letztes Jahr kamen 40 000. In den ersten drei Monaten dieses Jahres kamen rund 80 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Mit andern Worten: Die Aufnahme-Kapazitäten des Bundes reichen bei Weitem nicht aus. Es wird in bedeutendem Ausmass zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten brauchen. Dazu benötigt der Bund das Enteignungsgesetz. Solange Bundesbern Willkommenskultur pflegt, steigt der Bedarf an Aufnahme-Räumlichkeiten massiv. Es wird zwangsläufig und in bedeutendem Umfang zu Enteignungen kommen.

Frau Sommaruga persönlich behauptet aber, in Bern denke niemand an Enteignungen.

Die Momentaufnahme der Justizministerin in Ehren! Die tatsächliche Entwicklung zeigt auf, dass es ohne die Beschlagnahme von Liegenschaften gar nicht geht. Wer davor die Augen verschliesst, argumentiert nicht redlich.

Enteignung heisst im Klartext: Für hiesige Einwohner gibt es keinen günstigen Wohnraum mehr. Der

Inserat

Die Schweiz existiert besser ohne EU!

meglier senza l'UE!

La Svizzera esiste meglio senza l'UE!

La Svizzera esiste meglio senza l'UE!

La Svizzera esiste meglio senza l'UE!

Auto-Aufkleber 10x10 cm
«Die Schweiz existiert besser ohne EU»
(4 Landessprachen)
Senden Sie Fr. 10.- in einem Couvert
mit Ihrer Adresse an:
DISEGNO, Hauptstr. 14, 8162 Steinmaur
Umgehend erhalten Sie 5 Aufkleber!

wird vollumfänglich für die Folgen der zugelassenen Masseneinwanderung gebraucht werden. Daraus werden den Gemeinden markante Mehrkosten an Sozialhilfe entstehen zugunsten hiesiger Familien, die sich teure Wohnungen schlicht nicht leisten können. Der Teufelskreis zu Lasten der Sozialhilfe wird sich weiter beschleunigen.

Dass sich Bundesbern ausdrücklich ein gesetzliches Enteignungsrecht zuschanzen will und die dafür zuständige Bundesrätin behauptet, niemand in Bern denke an Enteignung, ruft der Frage: Wozu dient ein Gesetz, das angeblich niemand braucht und niemand brauchen will? Wenn das Gesetz durchgesetzt wird, dann wird es auch genutzt werden!

Was kommt auf uns zu?

Wie beurteilen Sie die Zukunft?

Eines ist klar: Die Sozialkosten werden in der Schweiz weiter explodieren. Die Gemeinden werden mit Sozialaufgaben derart eingedeckt, dass sie ihre Unabhängigkeit, vor allem ihre finanzielle Unabhängigkeit verlieren werden. Alle übrigen Gemeindeaufgaben – Strassenbau, Volksschule, Kultur, Breitensport, Infrastruktur – werden enorm leiden unter den den Gemeinden aufgebürdeten, regelrecht explodierenden Sozialkosten.

Wir müssen damit rechnen, dass es vermehrt zu Parallelgesellschaften kommen wird. Die Eritreer wollen unter Eritreern, die Afghanen unter Afghanen leben. Das wird niemand verhindern können.

In der Schweiz setzen wir den sozialen Frieden aufs Spiel. Wenn Leute, die auf billigen Wohnraum und auf wenig anspruchsvolle Arbeitsplätze angewiesen sind, durch von Bern privilegierte Migranten verdrängt werden, sind ernste Spannungen vorprogrammiert, deren Entladung wahrscheinlich wird.

Die AHV wird aus den Fugen geraten. Es ist nicht möglich, Zehntausende hier anzusiedeln, deren AHV-Prämien der Sozialhilfe überwältigt werden, die, ohne je gearbeitet zu haben, schliesslich aber volle AHV-Leistung erwarten und beanspruchen. Solches wird nicht glimpflich an der Schweiz vorübergehen.

Meines Erachtens sollten wir den Weg gehen, den Österreich jetzt vorzeigt: Konsequente Kontrolle an den Grenzen. Kontrolle, welche die Rückweisung nicht an Leib und Leben Bedrohter zur Folge hat.

Es gibt bekanntlich eine Flüchtlingskonvention, die Genfer Flüchtlingskonvention, welche die Schweiz immer ernstgenommen hat. Sie hält fest, dass Flüchtling ist, wer persönlich an Leib und Leben gefährdet oder bedroht ist. Das muss der Massstab unseres Handelns sein. Wer nur um wirtschaftlicher Vorteile willen, auf Sozialhilfe pochend in die Schweiz drängt, für den ist in der Schweiz kein Platz! Diese Politik muss durchgesetzt werden. Sonst wird die Schweiz in eine Krise unabsehbaren Ausmasses schlittern.

Frau Bircher, herzlichen Dank für dieses Gespräch.

Das Interview führte Ulrich Schliker

Neuste Desinformation aus Bundesbern:

«Beschleunigungs-Gesetz»

Bundesbern «verkauft» das revidierte Asylgesetz, über das die Schweiz am 5. Juni abstimmt, als Vorlage «zur Beschleunigung der Asylverfahren». Was «Beschleunigung» nach Bundesberner Art bewirkt, dazu äussert sich Asylwirklichkeits-Kennerin Martina Bircher profiliert:



«Wer darin einen Fortschritt erblickt, weiss nicht, was tatsächlich vor sich geht: Asylbewerber, die in die Schweiz drängen, wollen in der Schweiz bleiben. Das ist ihr grosses und einziges Ziel. Sie wissen von ihren Schleppern: Wer einmal in der Schweiz ist, kann hier auch bleiben; selbst wenn ihm Asyl versagt wird, bleibt ihm «vorläufige Aufnahme» meist gesichert.

Wird jetzt das Verfahren, das Rückweisungen quasi grundsätzlich ausschliesst, noch beschleunigt, dann wird bloss der Schlepper-Tarif steigen:

Der Schlepper kann jetzt propagieren, dass jeder von ihm in die Schweiz Eingeschleuste bereits nach drei Monaten völlig kostenlos eine eigene Wohnung beziehen kann. In Deutschland muss er darauf mehrere Jahre warten.

Ein solches «Beschleunigungs-Verfahren» in Betracht ziehen kann nur, wer der Einwanderungswelle mit völliger Blindheit gegenübersteht.

Ein Verfahren zu beschleunigen, das Rückweisungen quasi ausschliesst, ist das Unsinnigste, was angesichts der gegenwärtig nach Europa drängenden Wirtschaftsmigranten ins Auge gefasst werden kann.»



**Am 5. Juni 2016
Asylgesetzrevision
NEIN**

«Schweizerzeit» · Damit gesagt wird, was nicht ungesagt bleiben darf.



Völkerrecht gegen Landesrecht

Bundesgericht im Visier wissenschaftlicher Kritik

Eine Dokumentation

Am 18. April 2016 ist eine Aufsehen erregende Studie erschienen, welche die vom Schweizerischen Bundesgericht am 26. November 2015 eigenmächtig festgelegte neue Praxis, wonach Entscheide des EU-Gerichtshofs über der Schweizerischen Bundesverfassung stünden, systematisch zerpfückt.

Die vor rund drei Wochen erschienene Studie wurde verfasst von Prof. Dr. Andreas Glaser, Inhaber des an der Universität Zürich eingerichteten Lehrstuhls für Staats-, Verwaltungs- und Europarecht unter besonderer Berücksichtigung von Demokratiefragen sowie Direktionsmitglied am Zentrum für Demokratie in Aarau. Mitarbeiter ist Arthur Brunner, Gerichtsschreiber am Bundesverwaltungsgericht und Assistent am Lehrstuhl von Prof. Dr. Andreas Glaser. Die Studie wurde am 18. April 2016 publiziert im Organ www.jusletter.ch. Sie untersucht den vom Bundesgericht kürzlich bekräftigten Vorrang des Personenfreizügigkeits-Abkommens Schweiz-EU vor allem schweizerischen Recht.

Ausserdem untersucht diese Studie die von der II. öffentlich-rechtlichen Abteilung des Bundesgerichts getroffene Festlegung, dass auch neuere

Rechtsprechung (solche, die nach Abschluss des Personenfreizügigkeits-Abkommens zwischen der Schweiz und der EU ergangen ist) als dem schweizerischem Recht übergeordnet zu betrachten sei.

Die «Schweizerzeit» bringt nicht einen Kommentar zu den ausführlichen, sorgfältig begründeten Standpunkten des Zürcher Universitätsinstituts. Sie zitiert vielmehr wesentliche Aussagen dieser Studie wörtlich.

EU-Recht und Schweizer Recht

Den Ausgangspunkt der Überlegungen formuliert die Studie wie folgt:

«Die II. öffentlich-rechtliche Abteilung [des Bundesgerichts] bekräftigt ... unter Berufung auf die bisherige Rechtsprechungslinie den vorbehaltlosen Vorrang menschenrechtlicher Bestimmungen des Völkerrechts vor bewusst abweichendem Gesetzesrecht.» (Kap. II, 1)

Darauf charakterisiert die Studie die Stellung des in der EU geltenden Unionsrechts. Sie geht aus vom dem EU-Gerichtshof (EuGH) ausdrücklich übertragenen Auftrag, innerhalb der EU nicht bloss als höchste, nicht mehr anfechtbare Instanz Recht zu sprechen, sondern auch die Harmonisierung, also die Vereinheitlichung der Rechtsanwendung nach EU-Normen in Europa voranzutreiben. Inwiefern

dieser Auftrag die Bilateralen Verträge der EU mit der Schweiz beeinflusst – dazu sagt die Studie Folgendes:

«Dem Bundesgericht ist zuzustimmen, soweit es annimmt, dass der Zweck der Harmonisierung des Freizügigkeitsrechts nur dann erreicht werden kann, wenn die Auslegung der übernommenen Bestimmungen in der Schweiz in gleicher oder zumindest ähnlicher Weise erfolgt wie in der EU. Die aus dem supranationalen Charakter der EU resultierenden unionsrechtlichen Grundsätze der direkten Anwendbarkeit und des Vorrangs des Unionsrechts sind auf die als klassische völkerrechtliche Verträge ausgestalteten Bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU allerdings gerade nicht anwendbar. Entsprechend kann daraus auch nicht ohne Weiteres eine Pflicht der Schweiz abgeleitet werden, ihre Rechtsordnung derjenigen der Union fortlaufend anzugleichen, selbst wenn die EU-Mitgliedstaaten ihrerseits die Bilateralen Verträge in der Regel im Einklang mit der sich ständig weiterentwickelnden Rechtsprechung des EuGH auslegen.»

Es ist eines der Kennzeichen des bisherigen bilateralen Wegs, dass sich die Schweiz – von wenigen Ausnahmen abgesehen – dazu verpflichtet hat, die Regelungen der Union lediglich in dem Umfang zu übernehmen, wie sie zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Verträge bestanden und dementsprechend auch die Rechtsprechung des EuGH nur bis zu diesem Zeitpunkt zu berücksichtigen (sog. statische Übernahme ...).

Eine «Aufdatierung» beziehungsweise dynamische Anpassung der Bilateralen Verträge an die unionsrechtlichen Entwicklungen nach dem Vertragsschluss bedarf demgegenüber der Zustimmung der nach schweizerischem Verfassungsrecht zuständigen Organe. Dies birgt zwar das Risiko eines Auseinanderdriftens des bilateralen Vertragsrechts und des Unionsrechts, welches sich insbesondere durch die Rechtsprechung des EuGH ständig weiterentwickelt; die verfassungsrechtlich zwingende demokratische Legitimation der Bilateralen Verträge kann aber mangels Übertragung von Hoheitsrechten auf die EU auf andere Weise nicht sichergestellt werden.» (Kap. II, 1)

Automatische Rechtsübernahme?

Und weiter:

«Der in den Bilateralen Verträgen vorgesehene Durchsetzungsmechanismus unterscheidet sich damit wesentlich von demjenigen im Rahmen der

Churz & Bündig

Bürgerliche Einigkeit hat in der zu Ende gegangenen Sondersession der Eidgenössischen Räte einige für die Linke und deren Mediengefolge sichtlich schmerzhaft bürgerliche Standpunkte erfolgreich durchgesetzt. Weil dies auch einige linke Freisinnige zu beunruhigen scheint, glaubte die neue FDP-Präsidentin Petra Gössi zu deren Beruhigung ein deutliches, medial entsprechend aufgeplustertes «Zeichen gegen Blocher» setzen zu müssen: Er schade als einer der Väter der von Volk und Ständen gutgeheissenen Initiative gegen die Masseneinwanderung «der Wirtschaft», eiferte sie.

Ob sich Petra Gössi, sich schliesslich als Fachfrau in Wirtschaftsfragen verkaufend, sich gelegentlich auch mit fundierten Untersuchungen zur Wirtschaftsentwicklung befasst? Zum Beispiel mit dem «Forschungsbericht 73» des für seine unbestechliche Sachkunde bekannten Ifo-

Instituts von Professor Hans-Werner Sinn in München? Dieser am 18. April 2016 veröffentlichte Bericht stellt aufgrund sorgfältiger Kostenerhebungen fest, dass konsequente Grenzkontrollen zwar keineswegs gratis seien. Trotzdem komme, wer alle Faktoren genau untersuche, zur eindeutigen Schlussfolgerung: «Grenzkontrollen kosten weniger als unkontrollierte Zuwanderung.» Noch konkreter: «Im Vergleich zu den Kosten der Flüchtlingskrise, die allein für Deutschland und das Jahr 2016 auf über 21 Milliarden Euro geschätzt werden, sind die Kosten einer Wiedereinführung von Grenzkontrollen im Schengen-Raum gering.»

Ob solche Schlussfolgerung – wie Petra Gössi unwillkürlich anzunehmen scheint, wirklich rein gar nichts mit «der Wirtschaft» zu tun hat?

us

EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention) mit der Möglichkeit der Individualbeschwerde zum EGMR (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte). ... Die Argumentation des Bundesgerichts hinsichtlich des unbedingten Vorrangs der EMRK kann deshalb nicht ohne Weiteres auf die Konstellation der Bilateralen Verträge übertragen werden.» (Kap. II, 1)

Zur automatischen Übernahme (der Bundesrat spricht von «dynamischer Anwendung») der Rechtsprechung des EU-Gerichtshofs (EuGH) sagt die Studie demzufolge:

«Ursprünglich berücksichtigte das Bundesgericht die nach dem 21. Juni 1999 (Datum der Unterzeichnung des Abkommens über die Personenfreizügigkeit FZA) ergangene Rechtsprechung des EuGH bei der Auslegung des FZA lediglich neben anderen Gesichtspunkten als Auslegungshilfe mit. Neuere Urteile des EuGH wurden für die Auslegung herangezogen, vor allem wenn sie nichts anderes tun, als eine vorherige Rechtsprechung zu präzisieren. War dies nicht der Fall, bestand demnach keine Bindungswirkung und erfolgte keine automatische Rezeption.» (Kap. II, 1)

Bleibt Spielraum?

Darauf charakterisiert die Studie die vom Bundesgericht ab einem bestimmten Fall vorgenommene Neu-Orientierung, wonach sich das Bundesgericht – insbesondere seine II. öffentlich-rechtliche Abteilung – bezüglich Auslegung des Freihandelsabkommens grundsätzlich an die Rechtsprechung der

EU binden lasse, soweit es um unionsrechtliche Grundsätze gehe. Weiter:

«Lediglich (aus triftigen Gründen) behält sich das Bundesgericht ein Abweichen vor, was es aber mit Blick auf die angestrebte parallele Rechtslage nicht leichthin tun werde. Diese Rechtsprechung hat zu einer Umkehr der Vorzeichen bei der Auslegung des FZA geführt: Die neuere Rechtsprechung des EuGH ist nicht mehr nur ein Auslegungsargument unter anderen, sondern hat sich zur dominierenden Auslegungsleitlinie entwickelt, von der in aller Regel nicht abgewichen wird.» (Kap. II, 1)

Zur Begründung dieser Neuausrichtung sagt die Studie:

«Bis heute haben aber weder das Bundesgericht noch die Wissenschaft einen dogmatisch hinreichend untermauerten Begründungsansatz hierfür entwickelt.» (Kap. II., 2)

Problematische Unklarheit

Das sei, sagt die Studie, keineswegs unproblematisch:

«Die Behebung des Begründungsdefizits für die dynamische Rezeption der EuGH-Rechtsprechung bei der Auslegung des FZA liesse sich als blosses wissenschaftliches Desiderat abbuchen, wenn sich nicht aus der Vermischung mit der Frage nach dem anwendbaren Recht einschliesslich der hiermit eng verbundenen Kategorie der unmittelbaren Anwendbarkeit von Verfassungsnormen eine Schwä-

Churz & Bündig

Demonstrativ, mit der ganzen SP-Fraktion im Schlepptau, hat sie, in Rage gebracht durch Roger Köppels Kritik an ihrer «Politik der weit offenen Scheunentore» der Masseneinwanderung gegenüber, den Nationalratssaal verlassen.

Falsch! hiess es zwei Tage später: Frau Sommaruga habe, was anderen auch passieren könne, bloss «gemusst».

Wie kommt es nur, dass man fünfzehn Jahre lang selber in diesem Saal gesessen, aber nie bemerkt hat, dass, wenn eine SP-Bundesrätin die Toilette aufsuchte, immer ihre ganze Fraktion mitgegangen ist?

us

chung der rechtlichen Steuerungskraft der Bundesverfassung im rein innerstaatlichen Bereich ergehen könnte.

Zwar behält sich das Bundesgericht bei Vorliegen triftiger Gründe ein Abweichen vom Grundsatz der dynamischen Rezeption der EuGH-Rechtsprechung vor ... Seitens des Bundesgerichts fehlt es aber an einer abstrakten Definition der triftigen Gründe. Triftige Gründe für ein Abweichen von der neueren EuGH-Rechtsprechung werden in der Li-

Fortsetzung auf Seite 12



Bundesgericht in Lausanne.

(Bild: shutterstock.com, Mihai-Bogdan Lazar)

Fortsetzung von Seite 11

teratur vor allem bei Unterschieden in der Zweckrichtung des sektoriellen Abkommens einerseits und des Unionsrechts andererseits angenommen. Unklar ist bislang, ob Vorschriften des nationalen Rechts überhaupt einen solchen Grund darstellen können. Insgesamt scheint der Abweichungsvorbehalt bloss rhetorischer Natur zu sein, ist das Bundesgericht doch noch nie infolge triftiger Gründe von der Auslegung in einem einschlägigen EuGH-Urteil abgewichen. Jedenfalls besteht angesichts der mangelnden Präzisierung der auslegungsbedürftigen Übernahmekriterien und des rechtlichen Charakters dieser Selbstbindung grosse Rechtsunsicherheit.» (Kap. IV, 1)

Massive Kritik

Aus solcher Ausgangslage gelangt die Studie aus der Universität Zürich zu Schlussfolgerungen, die wahrhaft Aufsehen erregend sind. Sie wirft dem Bundesgericht, indem dieses eigenmächtig den EU-Gerichtshof als der Bundesverfassung des Nicht-EU-Mitglieds Schweiz übergeordnet bezeichnet, «inkonsistente» Begründung vor.

Das ist offensichtlich so zu verstehen, dass das Bundesgericht in der Festlegung dieser Rangordnung nicht Rechtsprechung vornehme, vielmehr eine neue Politik festzulegen versuche. Damit gerät es in Konflikt mit der Gewaltentrennung, insbesondere mit den Kompetenzen von Bundesrat und Parlament. Wörtlich sagt die Studie dazu:

«Zweifelhaft ist allerdings, ob die Antizipation künftiger rechtlicher Entwicklungen durchgängig der Rolle eines Gerichts entspricht. Hier wären viel eher der Bundesrat in seiner politischen Leitungsfunktion gerade in der Aussenpolitik und das Parlament als oberste Behörde des Bundes gefragt. Eine funktionale Grenzüberschreitung durch das Bundesgericht scheint jedenfalls im Raum zu stehen, wenn politische Spielräume zulasten des Gesetzgebers entgegen der eindeutigen Wertung des Verfassungsgebers durch eigene Rechtsfortbildung ausgefüllt werden. Insoweit geht es nicht um einen Ausgleich zwischen dem Rechtsstaats- und dem Demokratieprinzip, denn beide Prinzipien gebieten übereinstimmend die Umsetzung des in Art. 121a BV (Bundesverfassung) verankerten Verfassungsauftrages durch die Bundesversammlung und gegebenenfalls den Bundesrat. Dabei ist einzuräu-

men, dass Vergleichbares auch im Hinblick auf die Einhaltung des FZA gilt. Die Auflösung dieses Spannungsverhältnisses obliegt der Bundesversammlung und – im Fall eines Referendums – den Stimmberechtigten.» (Kap. V, 1)

Dynamit

Diese Sätze enthalten Dynamit. Aus ihnen ist abzuleiten, dass automatische Hintenanstellung der Bundesverfassung hinter Entscheide von Organen der Europäischen Union, wie dies der Bundesrat auch mit dem geplanten «Rahmenvertrag» zwecks «institutioneller Einbindung» der Schweiz in die Strukturen der EU derzeit anstrebt, nur durch Verfassungsänderung umgesetzt werden kann.

Verfassungsänderung? Das heisst: Die angestrebte Kompetenzabgabe an Brüssel muss zwingend dem obligatorischen Referendum unterstellt werden.

S.

Quelle: Andreas Glaser / Arthur Brunner: «Politik in der Defensive: Zwischen Vorrang des FZA und dynamischer Rezeption der EuGH-Rechtsprechung». In: Jusletter 18. April 2016

Hörbuch-Angebot

Weltliteratur

Lieber zuhören statt lesen?

Unser heutiger Hörbuch-Vorschlag:



8 CDs, zirka 600 Minuten
Fr. 34.90

Hans Fallada

Ein Mann will nach oben

Hans Fallada (1893-1947) porträtiert in seinen Romanen die um ein bisschen Wohlergehen strampelnden «kleinen Leute». In «Ein Mann will nach oben» verfolgt er mit packender Erzählkunst das Leben des zu Beginn siebzehnjährigen Karl Siebrecht, der sich mit allerlei Methoden, mit legalen und andern Mitteln im Berlin der Zwischenkriegszeit, zunächst tatkräftig unterstützt von seiner Rieke, emporarbeitet. Er gelangt zu etwas Wohlstand, verlässt dann seine Rieke - und steht schliesslich doch nur einem in Scherben endenden Traum gegenüber. Ein grosser Roman, spannend erzählt, eine Zeitepoche trefflich charakterisierend.



Ich bestelle als Hörbuch

... Expl. Hans Fallada: Ein Mann will nach oben (8 CDs) à Fr. 34.90

Name/Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Bestellung an:

«Schweizerzeit»-Bücherdienst, Postfach 54, 8416 Flaach
Tel. 052 301 31 00, Fax 052 301 31 03
E-Mail: buechertisch@schweizerzeit.ch

SÄNTISBLICK-FRÜHSCHOPPEN

Gastreferent:

Oskar Freysinger,
Walliser Staatsrat und Vize-
präsident SVP Schweiz



«Die Schweiz –
das universale Heilmittel»

Sonntag, 5. Juni 2016, 10.30 Uhr

In der Hofbeiz im Nägeli, Fam. Wipf in Marthalen
im Zürcher Weinland
(bei schlechtem Wetter steht ein Zelt zur Verfügung)
Zufahrt signalisiert

Nach der Ansprache: Verschiedene Köstlichkeiten, ein
feines Glas Wein und andere Getränke.

Musikalische

Umrahmung:

Grenzland Quintett, Rafz

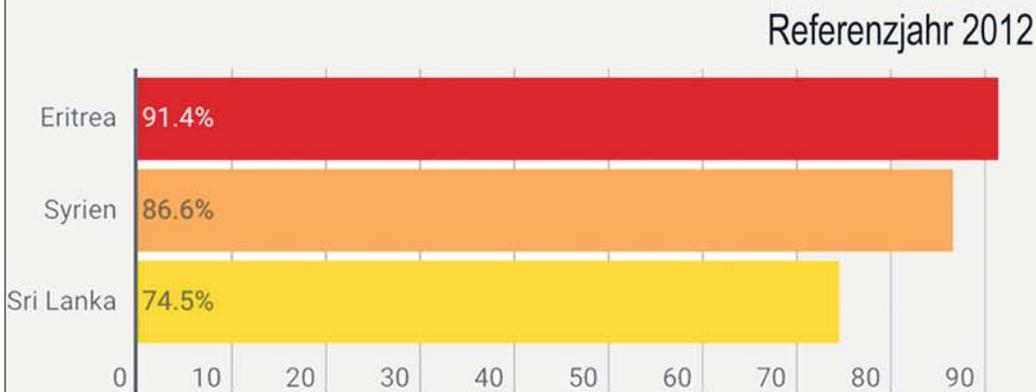


45 % aller Asylgesuche im Jahr 2015 wurden von Personen aus Eritrea und Afghanistan eingereicht.

(Nur 12 % aller Asylsuchenden kamen mit syrischen Pässen)

Wussten Sie?

91.4 % aller erwerbstätigen und vorläufig aufgenommenen Asylbewerber aus Eritrea haben 2012 Sozialhilfe bezogen. Bei Personen aus Syrien waren es 86.6 %. Total lag die Sozialhilfequote bei 82.2 %!



Quelle: Bundesrat (Beantwortung Interpellation 14.3790 von Peter Keller) / Bundesamt für Statistik (BFS)

Alles wird den Migranten bezahlt – von A (Anwaltskosten) bis Z (Zahnarztkosten). Mit dem neuen Asylgesetz soll die Prozessfreudigkeit von Migranten – ausgewiesen wird praktisch keiner werden – durch Gratisanwälte sogar noch vervielfacht werden.



«Schweizerzeit» · Damit gesagt wird, was nicht ungesagt bleiben darf.

1. Mai ohne Arbeiter

Stell dir vor, es ist Tag der Arbeit und keiner geht hin. In vergangenen Jahrzehnten, als Massen von Arbeitern auf der Strasse für mehr Arbeitnehmerrechte demonstrierten, wäre das ein undenkbares Szenario gewesen. Heutzutage aber reicht die Anziehungskraft solcher Veranstaltungen nicht über die organisierten Parteigänger der Linken hinaus. Überdies bleibt der 1. Mai häufig nicht wegen politischer Forderungen, sondern wegen Krawallen linksradikaler Kreise in Erinnerung.



Dieses Jahr war es für die Gewerkschaften besonders schwierig, Interessierte für den 1. Mai zu mobilisieren: Sonntage eignen sich erfahrungsgemäss schlecht für politische Veranstaltungen.

Unzensuriert

tungen. Abgesehen davon herrschte am diesjährigen 1. Mai auch noch schlechtes Wetter.

Das abnehmende Interesse an 1.-Mai-Veranstaltungen widerspiegelt ganz grundsätzlich das sinkende Gewicht der Gewerkschaften im politischen Prozess – ungeachtet des schrillen Auftretens und der professionellen Selbstvermarktungsstrategie von Organisationen wie der «unia»: In Zeiten der Globalisierung können Unternehmen Arbeitsplätze ins Ausland verlagern, wenn die Gewerkschaften im Innern über die Stränge schlagen. Arbeitnehmer tun gut daran, bei der Wahl ihrer politischen Interessenvertretung nicht auf radikale Kräfte zu setzen.

Vor allem aber ist die Wirtschaftswelt heute zu vielfältig, als dass man sie in eine Klassenkampf-Ideologie pferchen könnte: Der Beginn einer selbständigen Erwerbstätigkeit in unserer arbeitsteiligen Gesellschaft ist für Arbeitnehmer keine blosse Theorie: Per 1.1.2016 gab es in der Schweiz z.B. über 150 000 im Handelsregister eingetragene Einzelunternehmen und knapp 170 000 GmbHs. Hinzuzudenken sind all die nicht registrierten Einzelunternehmen. Arbeitnehmer können zudem durch Mitarbeiterbeteiligungen Eigentümer der arbeitgebenden Gesellschaft werden.

Der heutige Arbeitnehmer kann also mit staubiger Klassenkampfrhetorik wenig anfangen. Er hat grundsätzlich auch ein gewisses Verständnis dafür, wenn Arbeitgeber z.B. aufgrund der Frankenstärke von allen im Betrieb Tätigen vorübergehend gewisse Mehrleistungen verlangen. Und vor allem bereitet dem Arbeitnehmer die unkontrollierte Masseneinwanderung Sorgen, währenddem sich die Gewerkschaften selbst zu einem erheblichen Teil aus Ausländern rekrutieren.

Gewerkschaften können nun entweder damit beginnen, diese Bedürfnisse heutiger Arbeitnehmer ernst zu nehmen, oder sich weiterhin mit schriller Klassenkampf-Rhetorik ins Abseits manövrieren.

Patrick Freudiger

Schweizerzeit  Büchertisch

BESTSELLER



Udo Ulfkotte

Die Asyl-Industrie

Wie Politiker, Journalisten und Sozialverbände von der Flüchtlingswelle profitieren

Ulfkotte hat zu den Milliardenkosten des Asylwesens sorgfältige Recherchen angestellt – weit über die von den Regierungen und ihren Bürokratien ausgewie-



senen Beträge hinaus. Was kostet die Betreuung? Was kostet die Betreuungsbürokratie? Was kostet das Asylwesen insgesamt? Ein Buch, das Tatsachen vermittelt – und damit Unruhe auslöst.

Kopp, Rottenburg 2015, 272 S., geb., Fr. 27.90

Arno Renggli

Der Hund starb – was er nicht überlebte

Ein Sammelsurium von Blüten mit Stil

Ein wahrhaft köstlich unterhaltendes Buch über Stilblüten und verun-

glückte Formulierungen, die nicht selten Lachsalven auslösen. Thematisch gegliedert, sehr unterhaltsam präsentiert. Auch ein originelles Geschenk.

Wörterseh, Gockhausen 2015, 165 S., brosch., Fr. 17.90

Stephan Berndt

Was will Putin?

Wie durch Desinformation ein grosser Konflikt in Europa provoziert werden soll

Dieses Buch präsentiert eine weltpolitische Betrachtung, wie sie selten geworden sind: Geopolitik steht im Mittelpunkt – also Ansprüche der Grossmächte auf Schlüsselzonen dieser Welt. Das Buch legt die Interessen sowohl Russlands, vor allem aber auch der USA offen. Es zeigt, wo diese Interessen zusammenprallen. Es zeigt, welche Gefahren aus der Hinnahme dieses Zusammenpralls der Welt blühen. Ein schwerwiegender Waffenengang selbst der grössten Mächte der Erde könnte daraus resultieren. Ein Buch, das zur Kenntnis nehmen muss, wer Weltpolitik verstehen will.

Kopp, Rottenburg 2015, 288 S., geb., Fr. 28.90

Thilo Sarrazin

Wunschdenken

Europa, Währung, Bildung, Einwanderung – warum Politik so häufig scheitert

Der «neue Sarrazin» ist soeben erschienen. Der unvoreingenommene Krisen-Beobachter zeigt darin überzeugend, warum und wie die EU-Krise, die Währungskrise, der Bildungsnotstand und die ausser Kontrolle geratene Masseneinwanderung miteinander zusammenhängen. Und er durchleuchtet das Versagen der sich wie Kletten an ihre wohl-dotierten Posten klammernden Politiker und Funktionäre schonungslos. Sarrazins fundierte Lagebeurteilung weist den Weg zur umfassenden Fehlerkorrektur. Ein ebenso interessantes wie wichtiges Buch.

DVA, München 2016, 576 S., geb., Fr. 34.90



«Schweizerzeit»-Bücherdienst

Versandkosten

Für Sendungen bis Fr. 100.–: Fr. 8.–;

Sendungen über Fr. 100.–: versandkostenfrei.

Auslieferung und Fakturierung erfolgt durch:

Buchhandlung Nievergelt GmbH in Zürich-Oerlikon

AKTUELL



Ulrich Horstmann/Gerald Mann

Bargeldverbot

Alles, was Sie über die kommende Bargeldabschaffung wissen müssen

Die Zerrüttung der europäischen Einheitswährung wird fortgesetzt. Die Gelddruckmaschinen laufen je länger desto irrsinniger. Damit sich die Menschen vor der Zerstörungswut der Zentralisten nicht ins Bargeld retten können, soll es verboten werden. Ein neues Taschenbuch zeigt, wie sich Bürgerinnen und Bürger gegen diesen Raubzug auf ihre Ersparnisse erfolgversprechend vorbereiten können.

Finanzbuch, München 2016 (2015), 122 S., brosch., Fr. 11.50

Markus C. Kerber

Wehrt euch, Bürger!

Wie die Europäische Zentralbank unser Geld zerstört

Ein weiteres Buch zur verheerenden Gelddruck-Manie, welche Mario Draghi in der Europäischen Zentralbank umsetzt – die den daraus erhofften Wirtschaftsaufschwung aber offensichtlich nicht einleitet. Sparer sind als Folge dieser Draghi-Politik eigentlicher Beraubung ausgesetzt. Ein neues Taschenbuch zeigt Möglichkeiten effizienter Gegenwehr.

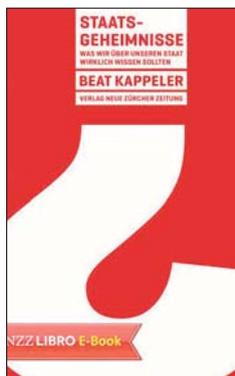
Finanzbuch, München 2015, 114 S., brosch., Fr. 15.50



Buchzeichen

Staats-Geheimnisse

Kaum ein Publizist argumentiert unabhängiger, eigenständiger als der hervorragend dokumentierte Beat Kappeler. Nur wenige Publizisten geniessen ähnliche Wertschätzung wie er.



usw. Wer Kappeler liest, ist sich immer bewusst: Es werden ihm Gedanken vorgelegt, die ein bedeutender Kenner der herrschenden Verhältnisse völlig eigenständig entwickelt hat.

Kappeler war einst Sekretär des Gewerkschaftsbundes – er verliess den Posten, als ihm unabhängiges Denken

verwehrt wurde. Er stand zunächst im Auftrag verschiedener Organisationen, entwickelte sich, weil er Interessenbindung ablehnt, zielbewusst zum freien, nur sich selbst gegenüber verantwortlichen Publizisten.

Das gibt seinen Kolumnen – ob man nun mit allen darin vertretenen Haltungen einverstanden ist oder nicht – einzigartig-unabhängigen Charakter. Eine soeben präsentierte Neuerscheinung umfasst gut fünfzig seiner allwöchentlichen Denkanstösse. Lauter solche, die weit über den Tag ihrer Veröffentlichung hinaus Wirkung erzielen.

us

Beat Kappeler: «Staats-Geheimnisse – Was wir über unseren Staat wirklich wissen sollten». NZZ, Zürich 2016, 141 S., geb., Fr. 32.–

Woche für Woche erscheinen in der «NZZ am Sonntag» Kolumnen von Beat Kappeler – meist zu wirtschaftspolitischen Themen: Von Kompetenz zehrende, kurze und verständliche Abhandlungen. Seine Unabhängigkeit ermöglicht Kappeler, Themen aufzugreifen, die von andern wie heisse Kartoffeln, wie Staats-Geheimnisse gemieden werden – etwa unvoreingenommene Analysen zu Entwicklungen in der EU, zum Auswuchern des Funktionsstaates, zum Miliz-System in Staat und Gesellschaft. Er entlarvt Begehren zur Einführung eines Berufsparlaments als weidlich geldbeutelorientiertes Denken. Er deckt Verfassungsbrüche auf. Er hinterfragt verborgene Netzwerke von Interessenvertretern mit ziemlich eigennützigem Motiven. Er nimmt Stellung gegen verdeckte Interessenpolitik von Monopol-Medien

Nicolas Hénin

Der IS und die Fehler des Westens

Warum wir den Terror militärisch nicht besiegen können

Nicolas Hénin verbrachte als Kriegs-Berichterstatter mehrere Jahre in Ländern des Nahen Ostens. IS-Terroristen konnten ihn gefangennehmen. Er wurde zehn Monate als Geisel in einem IS-Lager festgehalten – und lernte dabei diese islamistische Kampforganisation von innen her auf einzigartige Weise kennen. Er äussert in einem neuen Buch seine Überzeugung: Vermeidbare Fehler, begangen von westlichen Staaten, tragen die Hauptschuld am Aufkommen und an der blutigen Realität, die von den IS-Terroristen ausgeht. Ein interessantes, wertvolle Einblicke verschaffendes Buch.

Orell Füssli, Zürich 2016 (Paris 2015), 214 S., brosch., Fr. 24.90



Cigdem Akyol

Erdogan

Die Biographie

Erdogan soll der restlos überforderten EU das Masseneinwanderungs-Problem lösen. Er nimmt dabei ganz unverhohlenen Einfluss auf Handeln und Denken in Westeuropa; er vermag damit sogar Deutschlands Bundeskanzlerin zu Demutsgesten zu veranlassen. Seine Einflussnahme macht klar: Mit Erdogan muss sich auseinandersetzen, wer seine Gefährlichkeit realistisch erfassen will. Ein neues Buch liefert dazu unverzichtbare Informationen.

Herder, Freiburg/Br. 2016, 383 S., geb., ill., Fr. 33.50



«Zur Freiheit gehört, den Koran zu kritisieren»

Ein Streitgespräch

Zwei profilierte Vertreter des Islam, Hamed Abdel-Samad (er bezeichnete Mohammed als Terroristen) und Mouhanad Khorchide (ein muslimischer Theologe) führen ein engagiertes Streitgespräch über Inhalt, Bedeutung, Auslegung und Wirkung des Koran. Sie diskutieren auch darüber, ob und wie verschiedene Suren ganz unmittelbar das gegenwärtige politische Geschehen zu Recht oder zu Unrecht beeinflussen oder gar bestimmen. Wer sich fundiert mit



dem Islam auseinandersetzt, wird diesem neuen Buch wichtige Anregungen entnehmen.

Herder, Freiburg/Br. 2016, 127 S., geb., Fr. 21.90

SCHWEIZ



Walter E. Abegglen

Bereit sein

Unsere Schweiz verteidigen

Der Autor hat die Entwicklung der Schweiz seit dem Zweiten Weltkrieg mitverfolgt – teilweise auch mitgestaltet. Die Sicherheit der Schweiz steht im Zentrum seiner Lagebeurteilung. Diese geht aber weit über militärische Fragen hinaus. Sind die Schweizer – das des Autors zentrale Frage – auch heute noch bereit, Unabhängigkeit und Freiheit der Schweiz notfalls mit allem, was ihnen zur Verfügung steht, zu verteidigen? Eine eindrückliche, ausgesprochen eigenständige Gedanken entwickelnde, daher umso lesenswertere Sicht der Dinge.

Verlag Freier Schweizer, Küssnacht a.R. 2016, 55 S., geb., Fr. 20.–



Uwe Ramlow

111 Orte im Tessin, die man gesehen haben muss

Die Reihe der Reiseleiter, die alle den Titel «111 Orte» tragen, bietet all jenen, die eine Region bereits einigermaßen kennen, Überraschungsbücher der Sonderklasse an. Auch im neuen Tessin-Buch stehen nicht die grossen Bauten und Museen im Mittelpunkt. Vielmehr werden 111 verborgene Schätze offengelegt, von denen oft selbst gute Kenner unseres Südkantons kaum etwas wissen. Ein Reiseleiter mit 111 Seiten Text und 111 Bildern, der spezielle Entdeckungen verborgener Besonderheiten verspricht.

Emons, Köln 2016, 235 S., brosch., reich ill., Fr. 21.90



Kilian T. Elsasser;
Alexander Grass

Drei Weltrekorde am Gotthard

Politiker, Unternehmer, Ingenieure, Tunnelbauer

Dieses repräsentative, ansprechend und reich illustrierte Buch erscheint zur Eröffnung der Neat in wenigen Wochen. Es ist als illustrierte Chronik über Entscheidungsphase, Planung, Bau und schliesslich Vollendung des

Neat-Bauwerks konzipiert. Eine Chronik, welche Freunde der Eisenbahn und Bewunderer schweizerischer Ingenieurskompetenz für anspruchsvollste Bauwerke gleichermassen beeindruckend wird.

Hier und Jetzt, Baden 2016, 238 S., geb., reich ill., Fr. 59.–

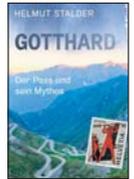


Helmut Stalder
Gotthard

Der Pass und sein Mythos

Ebenfalls im Blick auf die bevorstehende Eröffnung der Neat erscheint

dieses Buch als eigenliche, weit in die Vergangenheit zurückgreifendes Geschichtsbuch über die Bedeutung des Gotthards für Entstehung und Existenz der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Die Herrschaft über die wichtigste Verbindung zwischen dem Norden und dem Süden Europas schweisste seinerzeit die Gotthard-Kantone zusammen. Die Behauptung, dass es ohne Gotthard wahrscheinlich keine Schweiz gäbe, wird in diesem neuen Werk auf ihre Berechtigung überprüft.



Orell Füssli, Zürich 2016, 295 S., geb., reich ill., Fr. 54.–

BESTELLSCHEIN



Ich bestelle gegen Rechnung (zahlbar innert 30 Tagen)

BUCHZEICHEN

.... Expl. Beat Kappeler – Staats-Geheimnisse à Fr. 32.–

BESTSELLER

.... Expl. Udo Ulfkotte – Die Asyl-Industrie à Fr. 27.90
 Expl. Arno Renggli – Der Hund starb, was er nicht überlebte à Fr. 17.90
 Expl. Stephan Berndt – Was will Putin? à Fr. 28.90
 Expl. Thilo Sarrazin – Wunschdenken à Fr. 34.90

AKTUELL

.... Expl. U. Horstman / G. Mann – Bargeldverbot à Fr. 11.50
 Expl. Markus C. Kerber – Wehrt euch, Bürger! à Fr. 15.50
 Expl. N. Hénin – Der IS und die Fehler des Westens à Fr. 24.90
 Expl. Cigdem Akyol – Erdogan à Fr. 33.50
 Expl. Abdel/Khorchide – «Zur Freiheit gehört, den Islam zu kritisieren» à Fr. 21.90

SCHWEIZ

.... Expl. Walter E. Abegglen – Bereit sein à Fr. 20.–
 Expl. Uwe Ramlow – 111 Orte im Tessin à Fr. 21.90
 Expl. K. T. Elsasser/A. Grass – Drei Weltrekorde am Gotthard à Fr. 59.–
 Expl. Helmut Stalder – Gotthard à Fr. 54.–

Name/Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bestellung an:
 «Schweizerzeit»-Bücherdienst, Postfach 54, 8416 Flaach
 Telefon 052 301 31 00, Fax 052 301 31 03,
 E-Mail: buechertisch@schweizerzeit.ch

(9/6. Mai 2016)

Der «Schweizerzeit»-Bücherdienst kann Ihnen jedes vom Buchhandel lieferbare Buch vermitteln.



Die Gender-Forschung betreibt Sprachkastration

Gender-Ideologie auf unsere Kosten

Von Régis Ecklin, Student, Zürich

Der Gender-Irrsinn geht in die nächste Runde. Die Verbindlichkeit des Dudens massiv unterschätzend, werden staatlich bezahlte Angestellte von Hochschulen nicht müde, die Werbetrommel für Sprachkastration zu rühren und ihre Gender-Abenteuer zur Regel zu erklären.

Im Auftrag der «Kommission Diversity Gender» wurde keine Woche nach der Veröffentlichung des «Weltwoche»-Artikels «Trinkende Dozierende» eine E-Mail an die Studenten der PH Zürich verschickt, in dem diese herzlich zum Semesterbeginn begrüsst wurden. Angehängt war der Flyer «Gender Studies Förderpreis 2016», auf dem folgender Schriftzug ragte: «Wer schreibt die beste Arbeit mit einem Bezug zur Geschlechterthematik und gewinnt 2500 Franken oder den Anerkennungspreis?»

Diese hochtrabende Summe wird von der Arbeitsgruppe Diversity ZFH und dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) gestiftet, um die Geschlechterforschung zu fördern.

Fragwürdige Geschlechtsverbanung

Nebst dem Flyer erhielten die Studenten den ihnen längst bekannten Leitfaden «Gendergerechte Sprache» zugesendet. Unter dem Titel «Verwendung von Pronomen» wird Folgendes erklärt: «Zwar gelten die Pronomen jemand, niemand, man als geschlechtsunabhängig. Trotzdem ist darauf zu achten, dass in der Folge nicht mit einem maskulinen Pronomen auf sie Bezug genommen wird».

Dieser Ratschlag mit Aufforderungscharakter hat nur ein Ziel: Das Geschlechtliche soll aus der Spra-



Der Kampf der Geschlechter wird auch in der Schriftsprache hochstilisiert.

che verbannt werden. Aber beim Versuch, diese Regel zu befolgen, drängen sich Fragen auf: Wie soll man auf «niemand» Bezug nehmen, ohne ein männliches Pronomen zu verwenden? «Ich kenne niemanden, der so geschlechtsneutral schreibt wie du» hiesse dann plötzlich «Ich kenne niemanden, die so geschlechtsneutral schreibt wie du».

Sprachverhuzung

Man fragt sich, was Gender-Sinnierern beim Verfassen solcher Tipps durch den Kopf geht. Laut Luzerner Gender-Theoretikern sind aber beide Formen unvollständig. Im Leitfaden zur gendergerechten Sprache der Universität Luzern wird verlangt: «Verwenden Sie immer die weibliche und die männliche Form, wenn beide Geschlechter gemeint sind.» Das Absolutum «immer» lässt keinen Handlungsspielraum. Folglich wäre korrekt: «Ich kenne niemanden, der oder die so gendergerecht schreibt wie du.»

Man merkt: Wenn man jemanden, der oder die in einer Gender-Kommission sitzt, gewähren lässt, geht die Sprache vor die Hündinnen und Hunde.

Régis Ecklin

Schweizerzeit + MAGAZIN

im Internet

Ulrich Schlüer
im Gespräch mit

Toni Brunner

Abgetretener Präsident
der SVP Schweiz



**Acht Jahre
am Steuer
der SVP**



www.schweizerzeit.ch

Aufgezeichnete Sendung von
«Schweiz 5»

Schweizerzeit + MAGAZIN

I M P R E S S U M

Herausgeberin: «Schweizerzeit» Verlags AG,
8416 Flaach, PC-Konto 84-3870-9

Verlagsleitung: Ulrich Schlüer

Redaktion: Postfach 54, 8416 Flaach

Telefon 052 301 31 00, Telefax 052 301 31 03

E-Mail: redaktion@schweizerzeit.ch

Internet: www.schweizerzeit.ch

Chefredaktor: Olivier Kessler

Mitarbeiter: Karl Eckstein, Christian Eiholzer,
Thomas Fuchs, Patrick Freudiger, Arthur Häny,
Hans Kaufmann, Hermann Lei, Anian Liebrand,
Thorsten Polleit, Henrike Schneider, Luzi Stamm.

Inserate: H+H Concept, Hans-Peter Heer,

Sonnenbergstrasse 64, 8447 Dachsen,

Telefon 052 659 54 50, Telefax 052 659 54 51

E-Mail: info@h-hconcept.ch

Auflage gem. WEMF: 14 632 (15. Oktober 2015)

Druck: FRIDOLIN Druck und Medien,

W. Feldmann AG, Hauptstr. 2, 8762 Schwanden

Einzelpreis: Fr. 3.50, erscheint vierzehntätiglich

Jahresabonnement: mind. Fr. 70.–/Euro 70.–

*Die nächste
«Schweizerzeit»
erscheint am*

27. Mai 2016

VERANSTALTUNGS-HINWEIS

PRO LIBERTATE

PIKOM
Parteiunabhängiges Informationskomitee



Referate von
Divisionär aD Peter Regli

Auch im 2016 spricht der ehemalige Chef des
Schweizer Nachrichtendienstes zur Sicherheitspolitik.
Notieren Sie sich die folgenden Daten in Ihrer Agenda:

«Die aktuelle Sicherheitslage der Schweiz»

► **Donnerstag, 26. Mai 2016, Haus zum Rüden, Zürich**

► **Donnerstag, 6. Oktober 2016, Kaserne, Bern**

Beginn der Referate: 19.30 Uhr (Apéro ab 19.00 Uhr). Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Mehr Infos zu unseren Organisationen: www.prolibertate.ch und www.pikom.ch